



Ausschuss für Europa und Internationales

25. Sitzung (öffentlich)

14. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Stefan Engstfeld (GRÜNE)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

**Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche
Beschaffung auch in NRW**

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7750

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7750

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich begrüße alle Ausschussmitglieder des Ausschusses für Europa und Internationales sehr herzlich zu unserer 25. Sitzung. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie sonstige Zuschauerinnen und Zuschauer, die Sitzungsdocumentation und ganz besonders die Damen und Herren, die wir als Sachverständige heute hören werden. Weil wir heute ein volles Haus haben, sind wir ausnahmsweise im Plenarsaal. Genießen Sie es. Herzlich willkommen in der Herzkammer der Demokratie hier!

Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Anhörung live gestreamt und auch aufgezeichnet wird. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich einverstanden.

Die Einladung zur heutigen Tagesordnung ist Ihnen mit der Nummer 18/814 bekanntgegeben worden. Gibt es Einwendungen zur Tagesordnung? – Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich nun die Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD.

Die Sachverständigen begrüße ich noch mal herzlich. Zugeschaltet ist uns digital Frau Gnittke. Ich hoffe, Sie können uns hören. Ich sehe Sie noch nicht – ich hoffe, das ändert sich gleich –, sehe aber, dass Sie in der Leitung sind. Ich freue mich, dass Sie als Sachverständige heute den Ausschussmitgliedern für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stellen. Hinweisen möchte ich vorab auf die eingegangenen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mich ganz ausdrücklich im Namen aller Ausschussmitglieder bedanken. Die Stellungnahmen liegen hinten am Eingang zusätzlich aus.

Ich weise darauf hin, dass während der Anhörung Bild-, Film- und Tonaufnahmen nicht zugelassen werden.

(Es folgen einige Hinweise des Vorsitzenden.)

Zum weiteren Ablauf der Anhörung gebe ich noch folgende Hinweise: Ein mündliches Statement der Sachverständigen zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden die Abgeordneten in Kenntnis der von Ihnen eingereichten Stellungnahmen direkt Fragen an Sie richten. Ich schlage vor, dass wir die Fragen der Fraktionen zunächst in einer ersten Runde sammeln und bitte die Abgeordneten, die jeweiligen Sachverständigen konkret zu benennen, an die die Fragen gerichtet werden.

Ich beginne mit der ersten Fragerunde und bitte um Wortmeldungen von Seiten der Fraktionen. – Das sind alle Fraktionen. Ich fange an mit der antragstellenden Fraktion.

Inge Blask (SPD): Schönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Sachverständige! Ich begrüße Sie auch herzlich. Wir freuen uns

natürlich, dass Sie heute die zahlreichen Stellungnahmen zu unserem Antrag eingebracht haben.

Ich würde meine erste Frage gern an FEMNET, SÜDWIND, Frau Gnittke von WMRC und die Romero-Initiative stellen.

Wie beurteilen Sie die Vorschläge der IHK Nordrhein-Westfalen, Nachhaltigkeitskriterien über die Leistungsbeschreibung einzuziehen oder nachhaltigere Beschaffung durch Nebenangebote zu stärken? Wie könnten handhabbare Standards zur Beschreibung und Messung von Nachhaltigkeitskriterien aussehen, sodass auch Start-ups und KMUs gleichwertige Chancen haben, bei Vergabeverfahren berücksichtigt zu werden? – Vielen Dank.

Romina Plonsker (CDU): Vielen Dank, liebe Sachverständige, auch für Ihre Stellungnahmen. Ich stelle als erstes zwei Fragen, eine an Herrn Felsch und eine an Herrn Professor Hennecke.

Herr Felsch, im Antrag der SPD wird darauf verwiesen, dass es ohne weiteren Bürokratieaufwand gehen soll. Inwiefern würden Sie die Forderung bewerten, insbesondere auch mit dem politischen Ziel der bürokratischen Entlastung für viele Unternehmen, und welche Folgen wären zu erwarten?

An Professor Hennecke hätte ich die Frage: Wenn dieser Antrag beschlossen werden würde: Welche Herausforderungen würden dann insbesondere für kleine und mittlere Handwerksbetriebe bei der Umsetzung der geforderten Nachhaltigkeitskriterien entstehen? Vielleicht können Sie das für uns noch mal aufzeichnen. – Herzlichen Dank.

Eileen Woestmann (GRÜNE): Vielen Dank, vor allem auch für die Stellungnahmen, die Sie als Sachverständige abgegeben haben. Ich habe zwei Fragen an SÜDWIND.

Einmal schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme, dass Sie in der letzten Dekade Kommunen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beraten haben. Wie bewerten Sie die Fortschritte auf kommunaler Ebene? Wie kann das Land das Engagement der Kommunen weiter fördern, und welche Hürden kommunizieren Ihnen die Kommunen?

Meine zweite Frage: In Ihrer Stellungnahme empfehlen Sie die Entwicklung von Hilfsangeboten aufbauend auf Erfahrungen, die diverse Bundesländer mit Kompetenzstellen schon gemacht haben. Wie sind die Erfahrungen in anderen Bundesländern? Haben Sie gegebenenfalls auch Erfahrungen aus anderen EU-Ländern, von denen wir unter Umständen profitieren könnten? – Vielen Dank.

Christof Rasche (FDP): Vielen Dank, dass wir uns heute in dieser Runde treffen und über ein wichtiges Thema sprechen. Ich habe eine Frage an Dr. Paffenholz. Der wurde noch gar nicht benannt. Ich möchte nicht, dass jemand hier sitzt und sich gar nicht beteiligt. Das fände ich schade.

Wir haben Regeln auf europäischer Ebene und auf Bundesebene – Stichwort: Lieferkettengesetz. Wie sinnvoll erscheinen Ihnen vor diesem Hintergrund eigene Regeln

zur öffentlichen Beschaffung in Nordrhein-Westfalen? Was verbinden Sie mit dieser Idee, diese Regulierung einzuführen?

Vorsitzender Stefan Engsfeld: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. Ich möchte nur anmerken, dass die Industrie- und Handelskammern sich durch eine schriftliche Stellungnahme schon beteiligt haben. Aber Sie nehmen ihn mit in die verbalisierte Form dieser Anhörung. – Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen. Die erste Frage geht an HANDWERK.NRW und unternehmer nrw. Sie deuten beide in Ihren Stellungnahmen an, dass das bestehende Recht bzw. die damit verbundenen protektionistischen Tendenzen eher kontraproduktiv zur Absicht der Erfinder sein könnten; es sei sogar fraglich, ob die Prämisse, dass es weltweit zu mehr ökonomischer Ungleichheit käme, stimmt. Können Sie das bitte vielleicht etwas näher ausführen? Gibt es überhaupt Anhaltspunkte, dass eine derartige Regulierung geeignet ist, die vermeintlich bessere Welt zu schaffen – ich sage das jetzt mit etwas Zurückhaltung –, die den Antragstellern wohl vorschwebt?

Die zweite Frage an HANDWERK.NRW und IHK: In Ihren Stellungnahmen führen Sie aus, dass sich immer weniger Unternehmer an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Können Sie da auch über den Antrag hinaus auf die Gründe eingehen? Was müsste aus Ihrer Sicht am dringendsten verbessert werden?

Letzte Frage nur an die IHK NRW: Sie erläutern, dass insbesondere Start-ups durch die vorgeschlagenen Maßnahmen betroffen sein könnten. Wie könnte man Unternehmensgründern im Besonderen helfen, an öffentlichen Vergabeverfahren beteiligt zu werden? – Vielen Dank.

Vorsitzender Stefan Engsfeld: Vielen Dank für die erste Fragerunde. Ich würde sagen, wir gehen jetzt einfach alle Sachverständigen einmal durch. Ich fange, von mir aus gesehen, rechts an. Zuerst hat die Vertreterin von SÜDWIND e.V. das Wort, Frau Dr. Gojowczyk.

Dr. Jiska Gojowczyk (SÜDWIND): Vielen Dank für die Fragen. Es waren jetzt einige. Ich werde versuchen, alle gewissenhaft zu beantworten. Ansonsten bitte ich noch mal um Nachfragen.

Eine Frage betraf den Vorschlag von Nebenangeboten und den verschiedenen Arten, Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen zu integrieren. Wir wollen ja nicht eine Nebenwirtschaft verändern, sondern wir wollen die Hauptwirtschaft verändern und zu mehr sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit anregen.

Grundsätzlich ist es eine Praxis, auch jetzt schon in nachhaltiger Beschaffung zu priorisieren, am besten basierend auf dem menschenrechtlichen und ökologischen Risiko in der Herstellung von Produkten. Auch das ist ein sinnvolles Vorgehen für Kommunen,

dass man sich überlegt: Mit welchen Produktgruppen fangen wir an? Aber dann doch bitte integriert in die Ausschreibung komplett.

Wie man dann vorgeht, ob man am besten stufenweise vorgeht, das hängt davon ab, in welcher Produktgruppe ich mich befinde, wie gut das Angebot schon ist und wie ich den Markt mitnehmen muss. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass es sinnvoll ist, da im Dialog mit dem Markt vorzugehen.

Zu Fortschritten in Kommunen in NRW kann man sagen, dass es in NRW sehr engagierte Kommunen gibt, die sich schon in der nachhaltigen Beschaffung engagieren und die zeigen, wie es geht. Man muss aber sagen, dass das viel leichter ist für große Kommunen und dass es besonders in den Kommunen funktioniert, die Unterstützungsstrukturen haben und Unterstützung von zivilgesellschaftlicher Seite bekommen. Also, es gibt in einigen Kommunen ein großes Engagement. Es wäre sehr viel leichter, wenn diese Unterstützung und wenn dieses Engagement noch gebündelter funktionieren könnte. Das scheitert unter anderem auch an einer besseren Orientierung durch das Land.

Ich wurde noch gefragt nach den Kompetenzstellen, die ich auch in meiner Stellungnahme erwähnt habe. Die gibt es in der Tat auf Landesebene in verschiedenen deutschen Bundesländern. Persönlich habe ich unter anderem mit der Kompetenzstelle in Berlin die Erfahrung gemacht, wo ich gebeten wurde, eine Orientierung zu verfassen für alle Produktgruppen, die mit Leder zu tun haben. Das ist natürlich für die Vergabestellen, für die Beschafferinnen von großem Vorteil, wenn sie nicht alles alleine recherchieren müssen, sondern wenn sie auf einen Wissenspool zurückgreifen können, der schon da ist, den man also nicht neu erfinden muss.

Erfahrungen in anderen EU-Ländern: Da kann ich unter anderem aus unserer jüngsten Arbeit zu Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern berichten und dazu, wie versucht wird, durch Vergabe auch der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht entgegenzuwirken. Da sehen wir in der Tat, dass es Länder wie Schweden oder Spanien gibt, die schon sehr viel weiter sind auf den verschiedenen Ebenen der Vergaben, also sowohl große Regionen, die sehr fortschrittliche Ausschreibungen haben, von denen man auch lernen kann, wenn man hinguckt, als auch überregional gesteuert.

Christian Wimberger (Christliche Initiative Romero): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Die Ausführungen von Frau Gojowczyk zu den Nebenangeboten würde ich so auch unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass wir keine Nebengewirtschaft fördern wollen, sondern dass grundsätzlich hohe Anforderungen in Bezug auf die Einhaltung von Sozialstandards und umweltbezogenen Normen an die Wirtschaft allgemein gerichtet werden müssen.

Was die Nutzung der Leistungsbeschreibung auch für soziale und umweltbezogene Kriterien angeht, ist dagegen aus meiner Sicht überhaupt nichts einzuwenden. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen auf dem Kompass Nachhaltigkeit von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Das sind Vergabeprozesse, in denen auch in der Leistungsbeschreibung Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden, zum Beispiel die Kriterien

des fairen Handels oder auch die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen, bestimmte umweltbezogene Standards. Das ist in der Leistungsbeschreibung auch möglich.

Ich verstehe die Stellungnahme von der IHK etwas anders. Ich glaube, es ist so gemeint, dass man in der Leistungsbeschreibung nur Anforderungen an das Produkt stellt. Das würden wir so ablehnen. Es ist schon lange Praxis, dass auch Anforderungen an den Herstellungsprozess gestellt werden. Es ist auch vergaberechtlich erlaubt, das in der Leistungsbeschreibung zu machen. Man kann es aber auch in den Ausführungsbestimmungen machen, in den Eignungskriterien oder auch in den Zuschlagskriterien.

Wir als Romero-Initiative fordern gemeinsam mit vielen anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen verbindliche Kriterien in Bezug auf die Einhaltung von grundlegenden Menschenrechten und Umweltstandards. Das wäre wahrscheinlich am besten zu regeln in den Ausführungsbestimmungen, könnte aber auch in der Leistungsbeschreibung gemacht werden. Wir sehen es genauso wie Beschaffer*innen, die sich in diesem Bereich engagieren, dass es einheitliche Regelungen braucht, um den Markt wirklich zu verändern.

Wir hören immer wieder von Beschaffungsverantwortlichen, dass sie sich auch mit Ausschreibungen, die soziale und umweltbezogene Anforderungen enthalten, schwer tun, weil sich der Markt nicht einheitlich auf diese Anforderungen einstellen kann. Von daher wäre es aus unserer Sicht nötig, dass sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene verbindliche Kriterien eingeführt werden, mindestens in Bezug auf die ILO-Kernarbeitsnormen, aber auch in Bezug auf den fairen Handel und bestimmte umweltbezogene Standards. Das war die Antwort auf die einzige Frage, die an mich gestellt wurde.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Frau Abgeordnete Plonsker fragte, wie wir die Forderung in dem Antrag der SPD bewerten, ob es realistisch ist, die verpflichtende Aufnahme der Kriterien ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand umzusetzen. Ich will das mal so beantworten: Es kommt der Quadratur des Kreises gleich.

Wenn Sie das bei jeder öffentlichen Auftragsvergabe verpflichtend einführen, macht es ja nur Sinn, wenn einerseits derjenige, der sich drauf bewirbt, sich damit auseinandersetzt – das ist Aufwand – und auf der anderen Seite derjenige, der die Angebote auszuwerten hat, das auch überprüft. Und beides erfordert Aufwand und muss von irgendwem gestemmt werden. Von daher halten wir das auch perspektivisch in den nächsten Jahren nicht für realistisch.

Ich will das jetzt auch mit unserer Umsetzungserfahrung aus den letzten anderthalb Jahren Lieferkettensorgfaltspflicht begründen. Es zeigt sich, wie aufwändig das ist und wie sehr diese Kriterien auch in den Bereich reinwirken, der nicht direkt von dem Gesetz erfasst ist, einfach, weil die verbundenen Teile der Wertschöpfungskette da auch abgefragt werden: Haltet ihr das alles ein? – Und jeder sieht zu, dass er, so gut er das kann, die Erklärungen zusammenkriegt und damit auch darlegen kann, dass die Pflichten, die aus diesem Gesetz resultieren, eingehalten werden.

Von daher sehen wir da einen deutlichen Mehraufwand, der auf die Unternehmen zukommt und damit auch die öffentliche Auftragsvergabe weniger attraktiv werden lässt, was dazu führt, dass perspektivisch weniger Angebote eingehen.

Ob das dann im Sinne der Allgemeinheit ist, stelle ich an der Stelle in Frage. Aus unserer Sicht wäre es zielführender, dort, wo das Sinn macht, diese Aspekte in der Definition von Anforderungen in öffentlichen Vergaben in einem sinnvollen Maß mit zuzunehmen und all die Bereiche rauszunehmen, die grundsätzlich völlig unkritisch sind, weil sie beispielsweise ausschließlich einen Inlandsbezug haben.

Wir halten unsere Gesetze im Übrigen für ausreichend. Sonst hätten Sie sie im Landtag Nordrhein-Westfalen und im Bundestag schon geändert. Den Rest kann man über entsprechende Definitionen von Anforderungen, wenn man meint, dass es notwendig ist, regeln.

Das bringt mich zu der zweiten Frage: Welche Auswirkungen hat das auf den internationalen Handel? Danach hatte Herr Tritschler gefragt. Auch dazu kann ich auf eine Umfrage des BDI zur Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verweisen, in der klar herauskommt, dass der bürokratische Aufwand hoch ist und dazu führt, dass Unternehmen ihre internationale Verflechtung reduzieren. Das passiert natürlich dort, wo ein erhöhtes Risiko vermutet wird und man das auch mit sehr hohem Aufwand nicht abschließend sicherstellen kann.

Dass man die Lieferbeziehungen zu Ländern abbricht, betrifft dann nicht Kanada oder die Schweiz, sondern eher Länder, mit denen man die internationale Zusammenarbeit eigentlich in Zukunft stärken will, um dort die wirtschaftliche Prosperität zu fördern. Das Risiko sehen wir. Aus dieser Befragung geht auch hervor, dass 14 % der befragten Unternehmen einen Rückzug aus diesen definierten risikoreichen Ländern derzeit prüfen und ein Viertel der vom Gesetz betroffenen Unternehmer die Anzahl seiner Zulieferer bereits reduziert.

Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (HANDWERK.NRW): Es waren einige Fragen zum Vergaberecht. Das wird Herr Bier beantworten, der da mehr Ahnung hat als ich. Ansonsten würde ich mich Herrn Felsch sehr stark anschließen und das unterstützen, was er gesagt hat. Wir haben bei all diesen Dingen die Problematik, dass der Grundsatz „think small first“ missachtet wird. Wir haben Regulatorik, die im Grunde auf Großindustrien angelegt ist, die dann aber zumindest mittelbar auch bei kleinsten und kleinsten Anbietern und Vergabestellen aufprallen, die damit überfordert sind. Deswegen kann ich das, was Herr Felsch gesagt hat, völlig unterstützen.

Ich würde vielleicht kurz auf das Thema „Protektionismus“ und den Kontext von Lieferketten eingehen. Natürlich hat der Antrag einen Fokus auf das Thema „Lieferketten“, der an sich auch berechtigt ist. Aber wir müssen das Thema schon in einem weiteren Zusammenhang sehen. Wir haben vor allen Dingen seit der Coronapandemie einige Diskussionen über die Frage von Stabilität von Lieferketten und das Thema „Resilienz“ führen müssen.

Wir haben bei der Notwendigkeit im Sinne von Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung von Standorten auch die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Lieferketten zu

beachten und immer auch zu überlegen, welche Rückwirkungen bestimmte, durchaus legitime Überlegungen zu anderen Zwecken auf diesen grundlegenden Kontext haben. Verursachen wir möglicherweise eine Gefahr der Destabilisierung von Lieferketten, wenn wir an einigen Stellen Regulatorik überziehen? Ich glaube, das muss man an dieser Stelle auch mit einblenden.

Wir müssen auch sehen, dass wir nicht nur in Europa, sondern vor allen auch in den USA und anderen Ländern im Augenblick eine sehr starke Neigung zu protektionistischen Lösungen und Marktabschottung haben. Das können wir aktuell beobachten bei der Diskussion um chinesische Elektroautos, wo die USA und Europa Zollhürden aufbauen. Wir haben in den letzten Jahren und Monaten verschiedene Initiativen in der Europäischen Union im Sinne von strategischer Autonomie oder strategischer Autarkie erlebt. Das sind gefährliche Begriffe, die man aus den späten 20er-Jahren kennt. Das heißt, das grundlegende Bewusstsein dafür, dass die Integration in den Welthandel für alle Beteiligten wichtig ist, scheint ein bisschen verlorenzugehen.

Das ist eine Frage, die nicht nur uns wichtig ist in dem Sinne, dass wir unseren Standort sichern, sondern sie ist auch wichtig für diejenigen, die als Lieferanten und Handelspartner für uns eine Rolle spielen. Vielen Ländern ginge es besser, wenn die EU eine weniger abschottende Agrarpolitik betreiben würde. Die Globalisierung ist am Ende etwas, was allen nützt, wenn der Handel auf Augenhöhe passiert. Das ist ein Grundsatzproblem, was man immer mit sehen muss. Wir müssen darauf achten, dass wir am Ende zur Integration von Welthandel kommen, damit auch zur Etablierung von gemeinsamen Standards und nicht in Abschottungsdenkweisen verfallen und Welthandel behindern. Das als grundsätzliche Bemerkung zum Thema „Protektionismus und Resilienz“. Zum Vergaberecht kann Herr Bier jetzt einiges sagen.

Michael Bier (HANDWERK.NRW): Auch hier die Frage von der Abgeordneten Plonsker – danke dafür –, was das jetzt für Auswirkungen für KMU hat. Wir haben das in unserer Stellungnahme „regulatorisches Umfeld“ genannt, weil wir das nicht isoliert betrachten können. Wir haben die Situation der Lieferkettenrichtlinie, die jetzt kommen wird. Wir haben das Lieferkettengesetz selber, und wir haben die Nachhaltigkeitsberichtserstattung, um nur drei exemplarische Beispiele zu nennen. Da sind die KMU unmittelbar gar nicht betroffen. Das ist richtig.

Was wir dann auch haben, ist der bekannte Begriff des „trickle down“, das heißt, die Weitergabe des Wanderpokals an KMU. Ich habe Ihnen einfach mal zwei Beispiele mitgebracht, isoliert wie die Nachhaltigkeitsberichtserstattung, die wir vom ZDH (Zentralverband des Deutschen Handwerks) haben. Ich nenne als Beispiel einen Metallbauerbetrieb, sechs Mitarbeiter. Der bekommt in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einen Fragebogen von der Deutschen Bahn über 80 Seiten – das verbunden mit der Situation, wenn er sich an einem Auftrag beteiligen möchte. Wir haben ähnliche Beispiele von der Audi AG, die 60 Seiten für ein Lebensmittelhandwerk oder für einen Gebäudereiniger vorsieht.

Das ist wiederum nur die isolierte Betrachtung. Was wir hier in der Situation haben, ist eine Kumulation von mehreren Themen. Das heißt, wenn es schon bei dem privaten

Auftraggeber so schwierig ist, dann ist die Abneigung, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, wenn ich das für den öffentlichen Auftraggeber mache, ähnlich hoch.

Vielleicht kann ich das verbinden mit der Frage, die Herr Tritschler in Richtung Feststellen des Nichtbeteiligens an öffentlichen Ausschreibungen gestellt hat. Wir haben in Nordrhein-Westfalen die Clearingstelle Mittelstand. Innerhalb dieser Clearingstelle Mittelstand haben wir Anfang dieses Jahres ein sogenanntes Werkstattgespräch Vergabe gemacht, beteiligt waren Handwerksbetriebe und kommunale Vergabestellen, mit dem Ziel: Wie kann man die großen Herausforderungen, die wir in der Transformation haben, die großen Herausforderungen, die das Land hat – klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030 –, vergaberechtlich so darstellen, dass man es irgendwie hinbekommt?

Da sind ganz viele Ansätze versucht worden, ein schlankes Verfahren zu machen. Es ist sehr bewusst geworden, dass es gerade KMU aufgrund der konjunkturellen Lage in der Vergangenheit gar nicht nötig hatten, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, und auch die Auftragsabwicklung mit einem privaten Auftraggeber viel einfacher ist, weil ein Angebot geschrieben wird. Es ist ja mitnichten damit getan, dass man nur ein Leistungsverzeichnis ausfüllt. Wenn Sie sich eine klassische Ausschreibung in einem Handwerksbetrieb angucken, dann ist da noch viel mehr an Unterlagen, an Nachweisen beizufügen. Diese Kumulation ist etwas, was KMU sehr stark belastet, obwohl sie gar nicht im ursprünglichen Zielkontext der Norm waren.

Dann haben wir für die Transformation wichtige Gewerke wie Installateur, Heizungsbauer, Elektro, Kälte, Klima. Da ist die konjunkturelle Lage immer noch so gut, dass sie es gar nicht nötig haben, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Danke schön. – Ich würde jetzt einmal analog alle im Raum zu Wort kommen lassen, und zum Schluss Frau Gnittke im digitalen Raum. Deswegen ist als Nächste Frau Grabe für FEMNET e.V. an der Reihe.

Rosa Grabe (FEMNET): Ich habe für FEMNET, das ist eine Frauenrechtsorganisation mit Sitz in Bonn, seit vielen Jahren Kommunen dabei beraten, Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen zu integrieren, und kann deswegen sowohl aus der menschenrechtlichen Sicht als auch hoffentlich aus der Sicht von kommunalen Beschaffer*innen hier sprechen.

Zu der Frage, ob es eine gute Idee wäre, Nachhaltigkeitskriterien in die Leistungsbeschreibungen zu integrieren: aus meiner Sicht auf jeden Fall dort, wo der Markt das schon hergibt. Wir haben zum Beispiel im Rahmen der Beratung ganz viele Marktdialoge durchgeführt, was ich übrigens sehr empfehlen kann; dass z.B. auch das Land Marketingdialoge zu bestimmten Produktgruppen durchführt, wobei dann Unternehmen eingeladen werden, die diese herstellen oder anbieten, aber auch kommunale Beschaffer*innen, sodass dann eine gemeinsame Linie gefunden werden kann.

Das hat sich in der Vergangenheit als sehr gutes Instrument herausgestellt, wo gegenseitig geguckt werden kann, was schon möglich ist und wo man was in der Leistungsbeschreibung einfordern kann. Wenn da beispielsweise die ILO-Kernarbeitsnormen

schon sehr gut einforderbar sind, sollten die auf jeden Fall in die Leistungsbeschreibung integriert werden. Da bin ich absolut dafür.

Es ist natürlich schwierig – das kann ich total verstehen, ich habe es auch immer wieder rückgemeldet bekommen, vor allen Dingen aus der Textilindustrie –, dass unterschiedliche Vorgaben sehr verwirrend sind. Da sind es oftmals Handelsunternehmen, die das auf öffentliche Ausschreibungen anbieten. Zudem diese ganze Bürokratie – ich kann es total nachvollziehen. Was da alles ausgefüllt werden muss, da hätte ich persönlich auch keine große Motivation, das zu machen.

Es kann allerdings nicht sein, dass das auf Kosten der Nachhaltigkeit jetzt vom Tisch gefegt werden soll. Frau Gnittke kann vielleicht etwas dazu sagen, wo es bessere Möglichkeiten geben würde, die Bürokratie abzubauen. Beim Thema „Nachhaltigkeit“ bin ich absolut dafür, dass da auch ein bisschen Mehrarbeit in Kauf genommen wird, von allen Seiten. Das betrifft die Unternehmen, die da nachweisen müssen, dass sie sich Mühe geben. Es sind aber vor allen Dingen auch die Vergabestellen, die das dann prüfen müssen. Das ist eine Menge Arbeit. Da wäre Unterstützung sehr gut.

Da auf Landesebene zumindest ein Vorbild zu sein in Form von Pilotprojekten, Ausbildung, was massiv ausgeweitet werden soll – da gibt es schon erste Initiativen, das ist super, muss aber auf jeden Fall noch viel stärker ausgebaut werden –, Kompetenzstellen beispielsweise oder Leitfäden, wie das in Hamburg der Fall ist. Hamburg hat einen sehr guten Leitfaden zu nachhaltigen Kriterien zu einzelnen Produktgruppen, der gerade sehr stark im Dialog mit dem Markt erweitert wird, wo dann geguckt wird: Was kann der Markt schon bieten? Was können wir schon fordern? Daran können sich dann Land und Kommunen orientieren. Das sind alles Instrumente, die dazu führen können, dass die unterschiedlichen Möglichkeiten, das in der Vergabe zu integrieren, genutzt werden können.

Und natürlich – das kann ich nachvollziehen in den verschiedenen Stellungnahmen – wird danach gerufen, dass es nicht zu viele verschiedene Vorgaben gibt. Das sehe ich auch so. Das muss auf jeden Fall harmonisiert werden. Aber dann zu sagen „Nein, das machen wir jetzt gar nicht, das ist zu schwierig“, kann ja wohl auch keine Lösung sein. Denn es ist so: Wirtschaftliche Prosperität stärken – das kann ich verstehen. Aber auf wessen Kosten denn? Wenn wir hier sagen, unsere Wirtschaft ist wichtig, da gibt es nämlich auch einen Trickle-down-Effekt. Und die untersten in der Kette sind die Arbeiter*innen, die dann Zwangsarbeit leisten müssen oder wo die Kinder mitarbeiten müssen. Und das kann es ja dann auch nicht sein.

Deswegen nur ganz kurz zum Abschluss noch ein Beispiel aus der Berufsbekleidungsindustrie, wo ich im Laufe der Jahre gesehen habe: Wenn es da Forderungen gibt aus der öffentlichen Beschaffung, dann verändert sich der Markt. Wenn nur das billigste Angebot und nicht das wirtschaftlichste genommen wird – im wirtschaftlichsten Angebot, das sagt auch der Bundesrechnungshof ganz deutlich, ist Nachhaltigkeit ganz klar ein Bestandteil –, dann gibt es eben kein Level Playing Field. Dann werden die Unternehmen, die schon nachhaltig agieren, benachteiligt.

Dr. Nikolas Paffenholz (IHK NRW): Die Frage zum EU-Lieferkettengesetz und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz des Bundes ist teilweise schon angesprochen worden. Es ist mit ein Problem, dass es hier Anforderungen auf verschiedenen Ebenen gibt. Wir sind da als Bundesrepublik mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorgeprescht. Jetzt gibt es eine EU-Regelung, die kommt, die sogar dazu geführt hat, dass der Vorschlag im Raum steht, das Bundesgesetz auszusetzen und auf der dritten Ebene, wenn auch nur im Rahmen der Vergabe, weitere Vorschriften einzuführen. Das belastet die Unternehmen, weil das noch nicht mal die einzigen Vorgaben sind.

Wir haben zusätzlich Vorgaben mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die zwar auch in erster Linie die Großunternehmen betrifft, aber durch den Trickle-Down-Effekt auch auf die kleinen zukommt. Wir haben in wenigen Jahren den elektronischen Produktpass, in dem alle möglichen Informationen gespeichert werden, mit denen man sich beschäftigen muss. Wir beschäftigen uns derzeit sehr stark mit dem Thema „Sustainable Finance Taxonomy“ im Bankgespräch, was jetzt auch schon bei den Unternehmen ankommt, wo auch wieder Fragen beantwortet werden müssen – das alles in ganz unterschiedlicher Form mit unterschiedlichen Standards.

Ich habe auch noch ein Beispiel aus der Zeit, ich mache es ja auch schon ein bisschen länger, als damals das Tariftreue- und Vergabegesetz 2013/2014 kam. Da rief mich ein Gebäudereiniger an, der sagte: Ich will mich gern an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen – es waren wirtschaftlich auch noch andere Zeiten –, und ich soll hier einen Fragebogen ausfüllen. Ich kaufe meine Produkte im Baumarkt. Ich weiß nicht, wo die herkommen. Was soll ich machen? – Dem konnte ich in dem Moment auch keine direkte Antwort geben.

Aber das ist die Situation in den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Da hat man keine Abteilung oder einen Vergabebeauftragten, der sich da einliest und sich damit beschäftigt. Da hat man den Inhaber oder die Inhaberin. Und die muss gucken, dass der Laden läuft, die muss gucken, dass sie Fachkräfte bekommt, die muss gucken, dass sie die gesetzlichen Regelungen einhält. Aber vor allen Dingen muss sie gucken, dass sie Kunden gewinnt und Umsatz macht. Da sollte man sich schon überlegen, ob man auf der Ebene des Vergabegesetzes noch mal draufsattelt. Das wird auf jeden Fall dazu führen, dass Vergaben unattraktiver sind für Unternehmen.

Frau Grabe, Sie hatten gerade so schön gesagt: Unternehmer müssen die Unternehmen betreiben und am Ende des Tages eine schwarze Zahl schreiben. Das können sie über Vergabe machen. Vergabe ist sicherlich auch ein hervorragendes Instrument, um die Binnennachfrage anzukurbeln, wo die öffentliche Hand etwas für die Konjunktur tun kann. Aber diese Überforderung, das ist auch schon klargeworden, gibt es auf beiden Seiten, auf Seiten der Vergabestellen, auf Seiten der Unternehmen. Und da sollte man gucken, dass man nicht noch zusätzliche Anforderungen macht.

Bei dem Thema „Existenzgründer“ ist es noch schwieriger, weil die ganz am Anfang sind, in der Regel unerfahrener sind, was das Betreiben eines Unternehmens angeht, auch noch eine Menge anderer Themen um die Ohren haben. Gerade für die wären natürlich öffentliche Aufträge sehr attraktiv, gerade im Bereich Start-ups, die mit digitalen Lösungen auch dabei helfen können, Verwaltung besser zu machen. Die werden sich das zweimal überlegen, ob sie sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen,

wenn da noch zusätzliche bürokratische Hürden sind. Die werden sich dann andere Wege suchen.

Katja Gnitke (WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank, dass ich hier zu dem Vorschlag Rede und Antwort stehen darf. Ich wurde spezifisch befragt, ob ich aus vergaberechtlicher Sicht – ich bin Rechtsanwältin und im Vergaberecht tätig – davon ausgehe, nachhaltige Kriterien auch in Leistungsbeschreibungen oder Ausführungsbedingungen zu verankern und ob auch Nebenangebote hier eine Chance sein können.

Ja, davon gehe ich aus. Das hat große Vorteile, sogar wenn man Kriterien der Nachhaltigkeit leistungsgegenstandsbezogen in Vergaben aufnimmt, und das kann auf Ebene der Leistungsbeschreibung oder der Ausführungsbedingungen passieren. Das ist ein bisschen Geschmackssache für den Auftraggeber. Hier sehe ich das größte Problem bei der Umsetzung in der Praxis. Das betrifft auch das, was hier unter dem Gesichtspunkt „Bürokratie“ im Hintergrund eine Rolle gespielt hat.

Das Wichtige bei einem Vergabeverfahren für den Auftraggeber wäre, sich auf den Beschaffungsgegenstand und die Risiken oder die Auswirkungen auf die Kriterien im Zusammenhang mit Lieferketten, Menschenrechten, klimatischen Auswirkungen zu beziehen. Wenn der Auftraggeber das kann, dann kann er auch spezifische Anforderungen in die Leistungsbeschreibung als Mindestkriterien aufnehmen. Dann ist es auch kein erhöhter bürokratischer Aufwand für den Bieter, sich auf eine solche Ausschreibung zu bewerben, weil er genau weiß, was der Auftraggeber von ihm mit dem Angebot erwartet.

Genau da kann eine Hilfestellung, die Informationen über Beschaffungsgegenstände den Auftraggebern zur Verfügung gestellt, eine große Rolle spielen. Denn häufig ist es so, dass Vergabeverfahren vor allem deshalb aufgebläht sind, weil es so Rundumforderungen sind, die sich nicht unbedingt auf das konkrete Kleidungsstück oder das konkrete Bauvorhaben beziehen. Deswegen denke ich, dass es sich nicht ausschließt, Vergaben nachhaltig zu gestalten und gleichzeitig davon abzusehen, sie noch aufwändiger für die Anbieter zu machen.

Das Wichtigste ist aus meiner praktischen Sicht die Auseinandersetzung mit dem Beschaffungsgegenstand. Da spricht in vielen Vergabeverfahren sehr viel dafür, das im Rahmen von Leistungsbeschreibungen und Ausführungsbedingungen zu verankern. Frau Grabe hatte eben gesagt, dass es bei Zuschlagskriterien häufig eher ein Hilfsmittel ist, nämlich dann, wenn man davon ausgeht, dass der Markt nicht so weit ist, dass viele Bieter die Nachhaltigkeitskriterien sicher einhalten können. Man möchte den Markt eher öffnen und beschränkt sich deshalb eher darauf, Angebote, die die Kriterien umsetzen, besser zu bewerten. Aus Gesichtspunkten, die hinter den Nachhaltigkeitskriterien stehen, wäre es u begrüßen, das direkt auf Ebene der Leistungsbeschreibungen oder der Ausführungskriterien zu machen.

Nebenangebote zuzulassen, die einen innovativeren oder nachhaltigeren Ansatz von Bieterseite dem Auftraggeber vorschlagen, das ist ein klassisches Instrument im Vergabeverfahren und sicherlich auch eins, das nachhaltige Vergaben in bestimmter

Hinsicht fördern kann. Nur ist es so, dass Nebenangebote sowohl für den Bieter als auch für den Auftraggeber voraussetzen, dass man im Vorhinein Kriterien hat, anhand derer man diese mit dem ursprünglich ausgeschriebenen Auftragsgegenstand vergleichen kann. Davor schrecken in der Praxis dann sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer oder Bieter zurück. Aber beides ist ein Weg, um nachhaltige Kriterien zu verankern. Ob das auf der Ebene der Eignung, der Leistungsbeschreibung oder der Zuschlagskriterien passiert, sollte anhand des Beschaffungsgegenstandes und des Marktes entschieden werden, also dessen, was man weiß, was angeboten werden kann.

Zu den Lieferketten erlaube ich mir noch einen Hinweis. Die Regelungen, die hier angesprochen wurden, haben alle einen Hintergrund. Es sind international anerkannte Due-Diligence-Standards, die beim Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und auch bei der EU-Lieferkettenrichtlinie im Hintergrund stehen, sodass man von einem einheitlichen System sprechen kann, das nur in der Praxis sehr unterschiedlich ausgeformt ist. Deswegen haben wir diese unterschiedlichsten Fragebögen.

Da könnte ein großer öffentlicher Beschaffer möglicherweise zu einer Vereinheitlichung beitragen, wenn er nämlich einfach das macht, was jetzt große Unternehmen machen, nämlich diese Pflichten bei seiner Beschaffung umzusetzen und dann eine Vereinheitlichung vorzunehmen, die auf lange Sicht möglicherweise auch den Unternehmen einen Weg aufzeigt, diese Pflichten umzusetzen, ohne jeweils zusätzlichen Aufwand zu produzieren.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Danke für Ihre Ausführungen. – Wir würden jetzt zur zweiten Fragerunde kommen. Ich bedanke mich schon mal ganz herzlich bei den Sachverständigen für ihre Ausführungen in der ersten Fragerunde. Ich kündige schon mal an, dass ich bei der Beantwortung der zweiten Fragerunde bei den Sachverständigen in umgekehrter Reihenfolge vorgehen möchte, sodass Frau Gnittke, wenn sie angesprochen wird, die erste wäre und SÜDWIND zum Schluss drankommen würde. Ich bitte um Wortmeldungen von Seiten der Fraktionen und weise darauf hin, dass, wenn Fragen aus der ersten Runde Ihrer Meinung nach nicht beantwortet sind, Sie die jetzt gerne in der zweiten Fragerunde mit reinpacken können. – Als Erster hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Neumann gemeldet, bitte schön.

Josef Neumann (SPD): Herzlichen Dank den Sachverständigen für die Beantwortung der Fragen aus der ersten Fragerunde. Ich erinnere mich an die 80er-Jahre und die Einführung von Bioprodukten in Deutschland und die damaligen Diskussionen und Auseinandersetzungen mit den Hinweisen, dass die deutsche Wirtschaft und der deutsche Handel doch zusammenbrechen würden und die Landwirtschaft nicht mehr funktionieren würde, wenn wir den fairen Biohandel einführen. Heute können Sie das bei jedem Aldi kaufen, und zwar von morgens bis abends um 21:00 Uhr.

Wir waren vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der öffentlichen Beschaffungsdebatte auch in asiatischen Ländern, wie zum Beispiel Bangladesch. Ich war selber auch in Äthiopien, in der Schuhindustrie. Wer sich dort die Lebens- und Arbeitsbedingungen

der Menschen angeschaut hat, der wird wissen, was es heißt, öffentliche Beschaffung zu machen.

Wir hatten in Nordrhein-Westfalen schon einmal eine Kompetenzstelle für öffentliche Beschaffung. Wir haben das Thema der öffentlichen Beschaffung auch politisch, damals unter Rot-Grün, durchgesetzt, bis es unter Schwarz-Gelb wieder runtergefahren wurde. Deshalb meine Frage an unternehmer.nrw, HANDWERK.NRW und die IHK NRW: Sie werden ja damals Erfahrungen mit der öffentlichen Beschaffung in Nordrhein-Westfalen, auch mit den Beratungsangeboten, die es damals gegeben hat, gemacht haben.

Welche Einschränkungen haben Sie im Nachhinein für Ihre Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen durch die öffentliche Beschaffung erlebt? Was war das, wo Sie sagen können: Das war der Teil, der dazu beigetragen hat, dass unsere Unternehmen und unsere Verbände, die die Unternehmen vertreten, heute sagen können: Durch diese öffentliche Beschaffung, die es damals in Nordrhein-Westfalen gab, ist es tatsächlich zu einem Wirtschaftseinbruch gekommen, Unternehmen sind pleite gegangen oder man konnte Produkte auf dem Markt im Rahmen der öffentlichen Beschaffung nicht platzieren? – Vielen Dank.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Schönen Dank auch meinem Vorredner. Ich möchte nahtlos anschließen. Wenn wir hier immer von Unternehmen sprechen: Die Wirtschaft besteht nicht aus Unternehmen, die Wirtschaft besteht aus ganz vielen unterschiedlichen Unternehmen, verschiedenen Größen, verschiedenen Sparten, Branchen etc. Das alles über einen Kamm zu scheren, zeugt wenig von Praxiserfahrung.

Die Frage geht an Herrn Felsch und Professor Hennecke. Ich würde im Anschluss an das, was Herr Neumann gerade gesagt hat, gerne fragen, wie sich die Overheadkosten aus Ihrer Perspektive wahrscheinlich entwickeln werden, wenn man in größeren Unternehmen diesen ganzen Vorgaben nachkommt, die man jetzt zu erfüllen hat? Welche Chancen sehen Sie dafür, dass kleine und mittelständige Unternehmen bis hin zu Ein-Mann-Betrieben – die ja vom Volumen durchaus in Betrachtung kommen – das organisieren können?

Auf der anderen Seite gespiegelt: Wie wirkt sich das bei den Submissionen in den Kommunen aus? Das ist etwas, was beim TVgG damals eine erhebliche Rolle spielte. Welche Verantwortung kann man übernehmen, um in einzelnen Regionen der Welt nachprüfen zu können? Da waren damals die indischen Grabsteine das Beispiel, mit Kinderarbeit etc.

Meine dritte Frage wäre, ob sich Standortnachteile aus Ihrer Perspektive nicht irgendwann einfach auch in Abwanderung auswirken? Ich komme aus dem wunderbaren Kreis Kleve. Ich kann mich durch Verlagerung von 12 km solcher Regelungen entziehen. Inwieweit ist diese Gefahr gegeben? Ich weiß es selber aus dem Bekanntenkreis, dass Leute gesagt haben: Ich habe in den Niederlanden bessere Chancen, dann mache ich es halt da. Der wohnt weiterhin bei mir in der Nachbarschaft, aber entzieht sich der Sache, weil er einfach sagt: So. – Das kann ja nicht sein. Ich würde gerne wissen,

ob Sie da einen veritablen Ansatz haben, wie es sich im unternehmerischen Alltag niederschlagen könnte.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Bergmann. Ich habe eine Verständnisanfrage an Sie. Alle drei Fragen gingen an unternehmer.nrw und HANDWERK.NRW?

Dr. Günther Bergmann (CDU): Ja, ich wollte das in Ihrem Interesse auch geballt formulieren.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Vielen Dank und Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Sachverständige, dass ich hier mit einer Verzögerung angekommen bin. Ich hoffe trotzdem, dass sich bei den Nachfragen keine Dopplungen ergeben und wenn, dann verzeihen Sie mir einfach noch mal.

Ich möchte an das anknüpfen, was der Kollege Neumann gesagt hat, mit dem Verweis auf das Tariftreue- und Vergabegesetz aus der Vergangenheit. Die Frage stelle ich an Frau Gnittke, weil ich den Eindruck hatte, dass sie in ihrer Darstellung gerade für eine etwas differenziertere Version plädiert hat, die nicht 1:1 das Tariftreue- und Vergabegesetz und die Vorgaben und Vorgehensweisen von damals aufgreift, sondern differenzierter sagt, dass es anhand des Beschaffungsgegenstandes und des Marktes entschieden und explizit zugeschrieben werden soll.

Ich wäre Frau Gnittke sehr dankbar, wenn sie nochmal ausführen könnte, wie ihre Vorstellung ist, sowohl Nachhaltigkeitsstandards einzuführen als auch den Bürokratieaufwand zu reduzieren.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Wimberger. Sie nehmen Bezug auf die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung und verweisen da vor allen Dingen auf die Vorgehensweise in Bremen. Nun können wir Nordrhein-Westfalen nicht 1:1 mit Bremen gleichsetzen, ein recht großes Flächenland und ein Stadtland. Aber trotzdem ist es ja gut, von positiven Erfahrungen etwas mitzunehmen und vielleicht zu gucken, was Bremen da so gut macht, welche Aspekte man sehr wohl auch in einem Flächenland aufgreifen könnte. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das konkret darlegen könnten.

Sehr spannend finde ich vor allen Dingen aber auch Ihre Aussage, Herr Wimberger, dass Sie auf die nachhaltige öffentliche Beschaffung bereits in der Ausbildung eingehen. Da würde mich interessieren: Gibt es da bereits etwas, oder wo sehen Sie konkret Ansatzpunkte, das Thema "nachhaltige Beschaffung" bereits in der Ausbildung zu setzen?

Christof Rasche (FDP): Menschenrechte und Nachhaltigkeit, ich glaube, die Ziele wollen wir alle erreichen. Die Frage ist, wie kann man das so gestalten, dass es für die Industrie, vor allem aber für Mittelstand und kleine Betriebe nicht die Handlungsfähigkeit einschränkt oder sogar auf null führt.

Vor dem Hintergrund, dass Deutschland in der wirtschaftlichen Entwicklung Schlusslicht unter allen Industrienationen ist und dass Nordrhein-Westfalen im Bund nicht mal den Bundesdurchschnitt der wirtschaftlichen Entwicklung erreicht, stelle ich die Frage

an Herrn Bier, Herrn Hennecke, Herrn Paffenholz und auch an Herrn Felsch: Leiden wir nicht – und das beziehe ich auf diesen Antrag – an einer Überregulierung, und führt diese Überregulierung nicht dazu, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen kaum noch handlungsfähig sind, um den wirtschaftlichen Erfolg, den sie anstreben, erreichen zu können?

Sven Werner Tritschler (AfD): Noch mal eine Frage an HANDWERK.NRW und unternehmer nrw. In der ersten Runde kam der Aspekt der Auswirkung auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft gar nicht zur Sprache. Die antragstellende Fraktion meint ja, die Vorgaben könnten sogar zu einer Stärke der Wirtschaft werden. Dazu würde ich gerne Ihre Meinung wissen.

Herr Professor Hennecke, Sie hatten eine Studie zitiert, die besagt, dass Unternehmen ihre internationale Verknüpfung reduzieren oder planen, diese zu reduzieren. Da würde mich für alle hier im Raum interessieren, welche konkreten Auswirkungen das einerseits auf unsere Wirtschaft, aber auch auf die Wirtschaft der Herkunftsländer hätte bzw. hat.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank. Bevor wir in die Antwortrunde einsteigen – meine Frage an die Fraktionen: Wissen Sie jetzt schon, ob es einen Wunsch für eine dritte Fragerunde gibt? – Das ist der Fall. Okay. Dann gehe ich so vor, wie hier angesprochen wurde. Ich hatte angekündigt, in umgekehrter Reihenfolge zu starten. Insofern starten wir jetzt digital. Frau Gnittke, Sie haben jetzt das Wort.

Katja Gnittke (WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner [per Video zugeschaltet]): Ich wurde gefragt, was ich mir unter einer differenzierten Vorgehensweise vorstellen kann, um die nachhaltigen Kriterien vielleicht sogar mit etwas weniger Bürokratie im Vergabeverfahren umzusetzen. Das ist der Ansatz, den wir im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben. Der erste Schritt an der Stelle ist nämlich eine Risikoanalyse: Welche Risiken hat das Produkt in der Lieferkette in Bezug auf ökologische und menschenrechtliche Standards? Und das ist etwas, was man vielleicht auch als Verpflichtung für öffentliche Auftraggeber verankern kann, die nicht per se schon an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gebunden sind, nämlich, dass ich mir den Beschaffungsgegenstand angucke und schaue, welche Auswirkungen das konkrete Produkt hat.

Also: Was hat das Textil, was hat das Fahrzeug, was hat das Wärmedämmverbundsystem für Auswirkungen auf Menschenrechte in der Lieferkette und auf Umweltgesichtspunkte? Und an der Stelle ist dann die Verpflichtung aufzunehmen, dass sich der Beschaffer damit auseinandersetzt. Das ist etwas, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, weil es für ein Vergabeverfahren immer sehr hilfreich ist, wenn der Beschaffer seinen Beschaffungsgegenstand kennt.

Dann gibt es eine Reihe von Beschaffungsgegenständen, die man im Hinblick auf die Kriterien möglicherweise zur Seite legen kann. Wenn man jetzt das Beispiel Tariftreue nimmt, würde ich sagen: Es gibt Branchen, bei denen nicht zu befürchten ist, dass unter Tarif bezahlt wird. Dann gibt es auch sicher Beschaffungsgegenstände, bei

denen man davon ausgeht, dass sie im Hinblick auf die Umwelt keine maßgebliche Relevanz haben. Aber es gibt Beschaffungsgegenstände, bei denen der Beschaffer dann herausfinden wird, dass sich spezifische Risiken für die Lieferkette ergeben, und die sollte er dann auch in einem Vergabeverfahren adressieren.

Wir haben Handreichungen gemacht für Kommunen in Rheinland-Pfalz, in denen das genau so verankert ist, dass man als Beschaffer eine Verpflichtung hat zu überprüfen, welche Risiken sich aus der Beschaffung für bestimmte Zielkriterien ergeben. Das muss dann dokumentiert werden. Da schließt sich die Frage an, wie das im Vergabeverfahren angemessen umgesetzt wird. Das ist also erst mal ein Schritt, der in der Verwaltung passiert und die potenziellen Bieter nicht noch mit zusätzlichem Aufwand belastet. Im besten Fall ist es dann so, dass es zielgenau im Vergabeverfahren umgesetzt wird und damit keinen höheren Aufwand für die Auftragnehmer oder Bieter verursacht als jede andere Anforderung in Vergabeverfahren auch. Denn es gibt einen Haufen Anforderungen, mit denen Bieter im Vergabeverfahren umgehen müssen, und die den Aufwand erhöhen, die nichts mit Nachhaltigkeit zu tun haben.

In Berlin gibt es einen Ansatz über die Ausführungsvorschrift ILO. Da werden Leistungsblätter für einzelne Beschaffungsgegenstände erarbeitet, die sich genau an diesem Risikogedanken und dann auch an konkreten, marktauglichen Nachweismöglichkeiten für Unternehmen orientieren. Wenn man das so umsetzt, ist es etwas, was praxistauglich ist und auch für die Unternehmen, die sich an Ausschreibungen beteiligen, durch die Vereinheitlichung eine Vereinfachung darstellen kann, und zwar auch und gerade für kleinere Unternehmen. Das setzt aber voraus, dass es auf Seiten des Beschaffers das entsprechende Know-how über den Beschaffungsgegenstand gibt. Und das ist etwas, was vieles in der öffentlichen Beschaffung verbessern und auch vereinfachen würde.

Dr. Nikolaus Paffenholz (IHK NRW): Die erste Frage von Herrn Neumann war, ob durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Unternehmen pleite gegangen sind. Ich glaube, so ein Kausalzusammenhang wird schwierig herzustellen sein. Aber die Komplexität des Vergaberechtes hat über die Jahre dazu geführt – das haben wir heute auch schon gehört –, dass sich immer weniger Unternehmen an Ausschreibungen beteiligen. Das heißt, natürlich ist die öffentliche Hand, der Staat nicht der einzige Nachfrager. Es gibt Unternehmen, die auch sagen, an öffentlichen Ausschreibungen beteilige ich mich nicht mehr. Das ist mir zu kompliziert. Die Kosten und der Aufwand, das Know-how sind zu hoch.

Man muss ja sehen, dass das auf verschiedenen Ebenen stattfindet: erst mal überhaupt öffentliche Vergaben zu finden, dann die Unterlagen zusammenzustellen, sich in dem Prozess zu bewerben, hinterher zum Zuge zu kommen. Das IfM (Institut für Mittelstandsforschung) hat Ende letzten Jahres in einer Untersuchung sehr plastisch aufgearbeitet, welche Hürden da bestehen. Letzten Endes: Die Unternehmen, die sich an solchen Vergabeprozessen beteiligen, haben alle diese Kosten, was dazu führt, dass die Angebote entsprechend teuer werden. Das heißt, die öffentliche Hand hat im Endeffekt weniger Bieter mit höheren Preisen. Das, würde ich mal sagen, ist die wirtschaftliche Auswirkung einer solchen Regulierung.

Der Staat vergibt sich auch die Chance, über öffentliche Vergabe die Wirtschaft zu beleben und zu steuern. Wir haben heute aus dem Kreis der Sachverständigen gehört, dass es andere Möglichkeiten gibt, zu einer nachhaltigen und fairen Beschaffung zu kommen, zum Beispiel hinsichtlich des Leistungsgegenstands mit Nebenangeboten. Das erscheint mir da an der Stelle sinnvoller.

Es ist also eher eine Verlagerung von Kunden für Unternehmen. Die negativen Auswirkungen liegen insbesondere aufseiten der öffentlichen Hand, die nicht ausreichend Bieter finden. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW fragt seit den vergangenen Jahren: Wie können wir Unternehmen dazu bewegen, sich mehr auf unsere Ausschreibungen zu bewerben? Wie können wir das attraktiver machen? Da würde ich die negativen Auswirkungen sehen.

Das Thema „Überregulierung“ – Anekdote: Wir haben dieses Jahr NRW-USA-Jahr. Wir hatten im Justizministerium eine große Diskussionsveranstaltung über Bürokratie. Wie ist das hier in Deutschland, in der EU, in den USA? Und da war ein sehr engagierter Vertreter der Kommission, der sagte: Jedes Gesetz aus Brüssel ist ein gutes Gesetz, denn es ersetzt 27 andere. Da habe ich drüber nachgedacht, und es stimmt eigentlich. Eigentlich hat er recht. Wenn denn die 27 Mitgliedsstaaten – und in Deutschland die Bundesländer – darauf verzichten würden, noch mal national, in den Ländern und in den Kommunen draufzusatteln. Dann ist das eigentlich eine richtige Aussage. Und so sollte man mit Regulierung umgehen, zu sagen: 1:1-Umsetzung und nicht noch weitere Anforderungen draufsatteln.

Wir machen in der IHK-Organisation viele Umfragen zur Konjunktur, fragen Unternehmen: Wie ist die wirtschaftliche Lage? Seit vielen Jahren ist das Thema „Bürokratie“ immer unter den Top 3. Das wechselt ein bisschen, mal ist der Fachkräftemangel oben, mal Bürokratie, aber das ist eine der Haupthinderungsgründe für Unternehmertum und nach meiner Überzeugung auch mit ein Grund, warum immer weniger Menschen Lust haben, sich selbstständig zu machen, zu gründen. Ich spreche auch mit Unternehmern, wo die Nachfolge ansteht, die sagen: Ich kann meiner Tochter, meinem Sohn eigentlich nicht raten, das Unternehmen zu übernehmen. Wenn ich es noch mal machen sollte, würde ich es vielleicht nicht machen.

Das heißt, die Lust am Unternehmertum ... Ein Unternehmer ist ja nicht deshalb Unternehmer, weil er gerne Zettel ausfüllt oder sich um Anforderungen kümmert, sondern der Kern sollte die unternehmerische Betätigung sein. Das ist mit einer Gefahr einer solchen überbordenden Regulierung, die von den Unternehmen – das zeigen, wie gesagt, alle Umfragen – auch so wahrgenommen wird.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Frau Grabe, ich habe jetzt keine Fragen an Sie rausgehört. Wenn Sie jetzt nicht widersprechen oder keine Fraktion, dann würde ich weitergehen in dieser Fragerunde und übergehen zu HANDWERK.NRW.

Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (HANDWERK.NRW): Ich würde es auch so machen, in umgekehrter Reihenfolge die Fragen zu beantworten. Das ist dann gerecht.

Das Thema „Überregulierung“ hat im Grunde Herr Paffenholz schon angesprochen. Wir haben sehr oft eine Überlagerung, Adressierung einzelner Unternehmen mit verschiedenen Regulatoriken oder Vollzugserwartungen, die dann den einzelnen überfordern. Das heißt, es fehlt oft eine Harmonisierung – das Schlagwort kam eben auch schon – dieser verschiedenen Datenpunkte und Berichtspflichten, die so entstehen. Ich glaube, es ist eine wichtige Aufgabe, wenn man da insgesamt im Sinne von Nachhaltigkeit eine griffigere Regulatorik haben will, dass man wesentliche Vereinfachungen der Datenpflichten definiert und auch eine vielfältigere Anwendbarkeit von bestimmten Daten, die man im Betrieb für verschiedene Zwecke hat, nutzbar macht.

Zum Beispiel wäre da das Once-Only-Prinzip zu nennen, dass man Daten einmal abgibt und der Staat sich auch bei Vergabeverfahren diese Dinge selber zusammensucht. Da gibt es viele Möglichkeiten, Überregulierung durch eine stärkere Standardisierung und Digitalisierung einzudämmen.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit wurde noch mal angesprochen. Natürlich können durch ein sehr strenges Regime von Lieferketten Standortnachteile entstehen. Ich habe das eben schon angesprochen. Ich würde vielleicht, um das nicht zu wiederholen, einen Aspekt betonen: Wir haben, das haben wir auch letztes Jahr schon in einem anderen Ausschuss hier diskutiert, beim Thema der Nachhaltigkeitsziele ungeheuer viele Zielkonflikte, die man nicht dadurch löst, dass man jedes einzelne dieser 17 SDGs durchdekliniert. Man muss das im Zusammenhang sehen und wissen, wie die Wechselwirkungen zwischen diesen Zielen sind, auch gerade beim Thema der sozialen Taxonomie, das dann gar nicht regulatorisch zugrunde gelegt ist. Da gibt es viele Themen, wo Zielkonflikte auftreten können.

Das heißt, man muss verstehen, wie diese Zielsetzungen zusammenwirken. Wenn man das anfasst, welche Auswirkungen das auf andere Ziele haben kann ... Nehmen wir als plattes Beispiel die Rüstungsindustrie. Das ist nach den SDGs zum Thema „Frieden“ eigentlich nicht gewollt. Andererseits verstehen wir mittlerweile, dass wir Rüstungsindustrie zur Friedenssicherung brauchen. Das heißt, eine Regulatorik muss solche Komplexitäten auch mitverarbeiten und in sich schlüssig und konsistent angelegt sein. Das ist ein großes Problem, wodurch Wettbewerbsfähigkeit gefährdet werden kann.

Herr Bergmann hatte das Thema „Standortnachteile“ angesprochen und die Frage, inwieweit da auch Abwanderung passieren kann. Da sind wir im Handwerk nicht bei thyssenkrupp, die auf der einen Seite hohe Subventionen empfangen, die aber auf der anderen Seite über Standortverlagerungen oder Schließungen nachdenken, sondern im Handwerk passiert das einfach durch Schließung des Betriebs an sich. Standortverlagerungen passieren in der Regel nur im sehr nahen Umfeld aus flächenbezogenen Gründen. Es gibt keine komplexeren Sitzverlagerungen zu wettbewerbsfähigeren Standorten. Das heißt, die Konsequenz ist im Grunde, dass die Übergabe des Unternehmens an die nächste Generation scheitert und nicht vollzogen wird, dass Unternehmensnachwuchs fehlt. Das hat Herr Paffenholz gerade auch schon angesprochen. Das heißt, es ist ein stilles Sterben des Mittelstandes. Es ist ein stiller Rückzug, der da passiert.

Sie hatten nach den Overhead-Kosten gefragt. Es ist natürlich so: Wenn wir im Handwerk über Durchschnittsgrößen von fünf bis sechs Mitarbeitern reden, dann hängt das ganze Thema „Strategie“, „Führung“, „Bürokratie“ an einer Person, möglicherweise an dem Ehepartner oder der Ehepartnerin, die das noch nebenbei macht. Das heißt, es gibt einfach ein sehr begrenztes Zeitbudget für solche Themen. Insofern führt das dazu, dass das Unternehmen sich weniger mit strategische Entscheidungen beschäftigen kann und sich viel mehr mit der Belastung von Bürokratie beschäftigen muss.

Insofern passiert, was da auch passiert ist: Dass sich dann Geschäftsmodelle aus dem Handwerk heraus entwickeln oder vom Handwerk weg, dass bestimmte Dienstleistungen und Wertschöpfungsprozesse aus dem Handwerk zu spezialisierten Firmen abwandern, die in der Lage sind, solche Prozesse zu organisieren. Das ist insgesamt erstmal unproblematisch, aber für den Handwerksbetrieb selber ist es ein großer Nachteil, weil er damit Wertschöpfung preisgibt.

Dann hatte Herr Neumann nach den Erfahrungen mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz gefragt. Ich habe sicherheitshalber auch die Stellungnahme, die wir 2018 dazu geschrieben habe, mitgebracht. Da muss man jetzt erst einmal sagen, dass die Regelungen, die 2018 richtigerweise wieder verschlankt wurden, vor allen Dingen für die Vergabestellen große Probleme mit sich gebracht haben.

Wir hatten zum Beispiel über mehrere Jahre hinweg eine doppelte Erfassung der Schwarzarbeit durch die Vergabestellen und durch den Zoll. Das haben wir zum Glück reduziert. Wir haben auch eine Problematik im Bereich der Tarifsysteme. Das kann ich aus Sicht der Unternehmerverbände des Handwerks sagen, nicht für die Kammern. Aber diese Verquickung von Vergaberecht, Mindestlöhnen usw. hat auch zu einer Schwächung der Tarifpartnerschaft in einigen Gewerke geführt, wo wir ohnehin auf beiden Seiten eine schwache Organisationsstruktur haben. Das hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt, weil in vielen Bereiche eine Erosion der branchenbezogenen Tarifverträge passiert. Insofern ist das sicher auch ein Kollateralschaden, den man mit bedenken muss.

Das Thema „Rückzug aus Ausschreibungen“ ist etwas, was wir sehr stark beobachten. Wir haben nur ganz wenige Gewerke wie die Straßenbauer, die massiv auf öffentliche Aufträge angewiesen sind. Viele andere haben Ausweichmöglichkeiten. Das ist in den letzten Jahren auch passiert. Das ist auch die Klage, die wir von den Kommunen hören, mit der Konsequenz, dass viele Kommunen anfangen, Handwerksunternehmen aufzukaufen, damit sie dann in Eigenleistung bestimmte Handwerksleistungen erbringen können. Das heißt, der Fluchtweg der Kommunen aus der Problematik ist dann die Ausdehnung der wirtschaftlichen Betätigung. Das kann man jetzt mittelstandspolitisch auch problematisch finden, so wie wir das tun. Aber es ist auf jeden Fall auch eine Folgewirkung, die man mit falscher Regulatorik auslösen oder verstärken kann.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Herr Abgeordneter Neumann, Sie hatten ja sehr pointiert nach den Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes gefragt. Darum will ich Ihnen das auch beantworten.

Wenn wir uns alle miteinander noch mal zurückerinnern: Wir haben 2016. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat zur wirtschaftlichen Situation in Nordrhein-Westfalen zusammengefasst, dass sich die Wirtschaft seit 2010 im Bundesländervergleich nur überdurchschnittlich entwickelt hat und 2015, während Deutschland real um 1,7 % gewachsen ist, Nordrhein-Westfalen ein Nullwachstum vermelden musste. So war damals der Befund. Ich glaube, wir erinnern uns alle sehr gut an die wirtschaftspolitischen Debatten, die damals geführt wurden.

Wie viel darauf auf das Tariftreue- und Vergabegesetz zurückzuführen ist – Sie fragten ja, wie viele Pleiten es gab –, zur wirtschaftlichen Verfassung Nordrhein-Westfalens zu der Zeit habe ich ausreichend viel gesagt. Nordrhein-Westfalen hatte damals auch den höchsten Schuldenstand unter den westdeutschen Flächenländern. Ich glaube, es stellt sich umgekehrt die Frage, wie die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte waren, weil dieses Tariftreue- und Vergabegesetz abschreckend wirkte, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Es war ein Eingriff in die Tarifautonomie, die auch gewerkschaftlich geprägten Menschen zu denken geben sollte. Die Tarifautonomie ist grundgesetzlich gesichert.

Das Gesetz hat auch nicht zur Stärkung der Tarifbindung beigetragen. Stattdessen hat es zu massivem Bürokratieaufwand geführt sowohl bei denen, die sich im Rahmen ihrer Ausschreibungen damit befassen mussten, allein 200 Seiten Gesetz und Anwendung, die man prüfen musste, bevor man sich daran beteiligt hat, was auch die vergebenden Stellen bei der öffentlichen Hand massiv belastet und nach dem, was wir an Rückmeldung aus der Zeit bekommen haben, auch in Teilen überfordert hat. Von daher würde ich sehr dafür werben, die Auswirkungen dieses Gesetzes, die es für die öffentliche Hand kostenseitig hatte, bei der Anzahl der Bewerbungen, zwischen denen man auswählen konnte, intensiv mit in die Bewertung einzubeziehen.

Das führt mich zu der Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Bergmann zu den Overheadkosten. Da stellt sich die Frage, je komplexer Sie die öffentliche Vergabe gestalten, für große Unternehmen anders. Zu den kleinen und Kleinstunternehmen hat Herr Professor Dr. Hennecke es beantwortet, dass es schlicht an ein oder zwei Personen hängen bleibt. Und bei größeren Unternehmen stellt sich die Frage, ob die öffentliche Vergabe noch attraktiv genug ist, um den Aufwand zu stemmen. Und all diejenigen, die das für sich mit „es lohnt sich nicht“ beantworten, tragen dazu bei, dass die Anzahl der Angebote bei öffentlichen Vergaben zurückgeht. Dass das der Fall ist, haben wir ja hier schon hinreichend beschrieben.

Herr Rasche, Sie hatten noch gefragt, ob das zur Überregulierung beiträgt: in jedem Fall. Davon wären natürlich besonders die KMU betroffen, weil es die am schnellsten überfordert. Wir sehen das, ich habe es eben schon mit den Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes dargelegt, was deutlich unterhalb der definierten Kriterien schon wirkt. Wir sind jetzt gespannt, wie sich auch die europäische Lieferkettensrichtlinie da niederschlägt. Aber es ist definitiv eine zusätzliche Belastung, da auch schon kleinere Unternehmen einfach in die Lieferketten pflichtig fest eingebunden sind, darauf angewiesen sind. Auch die müssen sich damit auseinandersetzen.

Herr Tritschler, Sie hatten nach den Auswirkungen sowohl für Deutschland, das Thema internationale Verflechtungen, als auch in den Herkunftsländern gefragt. An

der Stelle verweise ich auf die Befragung des BDI, das schon ein Teil von 14 % den Rückzug aus den risikoreichen Ländern prüft. Das heißt, einerseits stehen weniger Herkunftsländerquellen zur Verfügung. Das reduziert die Resilienz, wobei wir eigentlich in eine andere Richtung gehen und wir aus den letzten Jahren sowohl aus der Coronapandemie als auch den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine unsere politischen und wirtschaftlichen Schlüsse gezogen haben.

Es führt dazu, wenn Länder ausgeschlossen werden, dass den deutschen Unternehmen weniger Bezugsquellen zur Verfügung stehen, aber umgekehrt sind für die Quellen, die dann nicht mehr in Betracht gezogen werden, die Auswirkungen ungleich härter, weil sie an dem Teil des Marktes nicht mehr teilnehmen.

Christian Wimberger (Christliche Initiative Romero): Frau Aymaz, vielen Dank für die Frage. Sie fragten, ob das Modell der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung in Bremen auch auf NRW übertragbar wäre. Grundsätzlich ist dieses Beispiel der Kompetenzstelle dort ein sehr gutes Beispiel, wie verbindliche Regelungen in Bezug auf die ILO-Kernarbeitsnormen und bestimmte Umweltstandards mit Beratung und Vernetzung verbunden werden können. Das ist aus unserer Sicht auf jeden Fall nötig. Man kann nicht einfach nur verbindliche Kriterien formulieren. Man muss auch die Beratung zur Seite stellen.

Das hat in Bremen sehr gut funktioniert. Sie haben recht, dass NRW ein Flächenstaat ist und dass das nicht so einfach 1:1 übertragbar ist. Aber ich würde schon sagen, dass das grundsätzliche Modell übertragbar ist. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld von so einer Kompetenzstelle wäre zum einen die Beratung von Vergabestellen auf Landes- und kommunaler Ebene. Da wäre es wahrscheinlich jetzt nicht zu leisten, dass Angestellte oder Mitarbeiter*innen für diese Kompetenzstelle alle Kommunen, die diesen Bedarf haben, beraten. Aber man könnte ein Netzwerk aufbauen. Daran könnten sich zum Beispiel auch NGOs beteiligen. Da bräuchte es die nötige Förderung, weil wir auch Personalkosten haben. Aber grundsätzlich gibt es auch von NGOs dieses Interesse. Es gibt Ausbildungskonzepte von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Das könnte man alles anwenden.

Ich denke aber, dass sich das Aufgabenfeld von so einer Kompetenzstelle nicht nur auf Schulung beschränken soll. Ein wichtiger Tätigkeitsbereich sollte auch die Vernetzung sein. Wir hören, wie gesagt, von Vergabestellen, die sich im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung engagieren, immer wieder, dass sie sich schwer damit tun, als einzelne Kommune Anforderungen zu stellen. Wenn man jetzt Ausschreibungen, Vergabeprozesse verschiedener Kommunen bündelt, dann hätte das eine ganz andere Wirkung auf den Markt. Unternehmen hätten viel größeres Interesse, sich daran zu beteiligen, und es gäbe auch in den Vergabestellen einen geringeren bürokratischen Aufwand.

Ganz interessant ist, dass der Verband Nachhaltige Wirtschaft Kompetenzcluster für nachhaltige Beschaffungsvorgänge fordert. Und zwar stellt dieser Verband sich vor, dass die Landesbehörden eine besondere Rolle übernehmen und große Ausschreibungs-

prozesse starten, in denen sie auch Kommunen aufnehmen. Das wäre aus unserer Sicht eine sehr sinnvolle Herangehensweise.

Nur so als kleiner Einschub: Es ist interessant, dass ein Unternehmensverband das fordert. Man muss hier vielleicht auch mal sagen, dass die Vertreter der hier anwesenden Unternehmensverbände nicht für die gesamte Wirtschaft sprechen. Es gibt viele Unternehmen, die sich diese Regelungen wünschen in Bezug auf die öffentliche Beschaffung. Viele Unternehmen wollen auch Lieferkettengesetze. Es gibt diverse Statements von großen, aber auch mittelständischen Unternehmen, die diese Lieferkettengesetze auch fordern und da eine Möglichkeit sehen, ein Level Playing Field herzustellen. Die Wettbewerbsnachteile, die sie haben, weil sie sich als einzelne Unternehmen engagieren, könnte man dadurch ausgleichen. Aber das nur so als Einschub.

Diese Kompetenzstelle könnte in NRW auch politische Prozesse fördern, die aus meiner Sicht sehr interessant sind, zum Beispiel das Netzwerk Faire Metropole Ruhr. Dort haben sich über 30 Kommunen das Ziel gesetzt, bis 2030 in 50 % der Vergaben für sensible Produktgruppen Nachhaltigkeitsforderungen zu stellen. Das ist erstmal ein sehr sinnvolles, politisches Ziel, aber da braucht es auch diese Vernetzung und diese Schulung. Das könnte diese Kompetenzstelle leisten.

Diese Kompetenzstelle sollte insbesondere auch Landesbehörden beraten. Denn aus unserer Sicht haben sich Landesbehörden in NRW noch nicht besonders mit nachhaltigen Vergabeprozessen hervorgetan. Da sind eher Kommunen die Vorreiter. Aber Landesvergabestellen hätten eine viel größere Marktmacht. Das könnte auch Unternehmen stärker auf den Weg bringen. Hier wäre es nötig, dass man verschiedene Prozesse auf Landesebene bündelt. So könnte man langfristig auch Anforderungen an den Markt stellen, die ihn auf lange Sicht verändern würden. Unternehmen könnten sich darauf einstellen, dass die Anforderungen für einen Rahmenvertrag so ähnlich oder gleich in drei Jahren wieder gefordert werden. Das hätte eine ganz andere Wirkung als einzelne Insellösungen.

Dann haben Sie noch gefragt, ob es schon Erfahrungen mit der Ausbildung von Azubis im Verwaltungsbereich in Bezug auf nachhaltige Beschaffung gibt. Ich weiß von keinem umfangreichen Versuch, nachhaltige Beschaffung in den Verwaltungshochschulen zu verankern. Das wäre aber aus unserer Sicht sehr sinnvoll, weil es diese Studiengänge für junge Menschen attraktiver machen würde. Viele Menschen haben ein Interesse an diesen Nachhaltigkeitsthemen, und sie würden sehen, dass sie in der öffentlichen Verwaltung einen Beitrag dazu leisten können – und das durch sehr praktische Maßnahmen. Das fänden wir sehr sinnvoll.

Wir als NGOs haben immer wieder Fortbildungen in einzelnen Kommunen durchgeführt, weil es da ein starkes Interesse gab. Das war dann meistens infolge von konkreten Ausschreibungsprozessen. Diese Kenntnisse wurden dann auch umgesetzt. Aber wie gesagt, ich weiß jetzt von keiner Erfahrung mit einer umfassenden Verankerung in den Ausbildungsstudiengängen. Aber ich glaube, Rosa Grabe von FEMNET hat da mehr Erfahrung mit. Vielleicht kann diese Frage weitergegeben werden an Frau Grabe.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank. Das entscheide ich hier oben.

Ich habe, Frau Dr. Gojowczyk, jetzt keine Frage an Sie gehört. Dann gehen wir in die dritte Fragerunde. Ich habe die Wortmeldungen von der SPD-Fraktion von der Abgeordneten Blask, bitte schön.

Inge Blask (SPD): Ich möchte gerne hier an der Stelle – das an Sie als Sachverständige – auf unseren Antrag zurückkommen. Es geht nicht um das Ob vom Lieferkettengesetz oder Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder der EU-Lieferkettenrichtlinie, sondern es geht darum, wie das Land Nordrhein-Westfalen diesen Prozess positiv begleiten kann, und was für einen Service an Dienstleistungen Sie erwarten. Denn wir als Land Nordrhein-Westfalen sind dafür da, Gesetze umzusetzen und durchzuführen. Da suchen wir als Land den besten Weg, hier einen guten Weg für die Unternehmen, für die Handwerker, für die Betriebe in Nordrhein-Westfalen zu erreichen – und natürlich auch für viele andere Betriebe weltweit, die mit nordrhein-westfälischen Ausschreibungen zu tun haben.

Deswegen frage ich noch mal alle: Was erwarten Sie vom Land Nordrhein-Westfalen? Was muss da an Service und Dienstleistungen kommen, damit wir alle gemeinsam dieses Gesetz auch umsetzen können und positiv umsetzen können?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Frage ging an alle oder speziell an jemanden? – An alle, okay. Als Zweiter hatte sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Rasche.

Christof Rasche (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Aus den Wortbeiträgen der Sachverständigen ergeben sich auch immer wieder Nachfragen. Ich will diese geballte Fachkompetenz einmal nutzen zu zwei Aussagen. Frau Grabe hat vorhin gesagt, es gibt verschiedene Vorgaben – so war Ihre Formulierung –, und es müsste eigentlich einheitlich sein.

Jetzt haben wir ja die EU-Lieferkettenrichtlinie. Die gilt für ganz Europa. Darüber hinaus haben wir noch dieses Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Deutschland. Ist das aus Ihrer Sicht überflüssig, oder müsste man das vereinheitlichen in Deutschland, damit man nur eine Vorgabe hat? Die Frage geht an alle.

Dann hat Herr Wimberger gerade gesagt, dass auch mittlere Unternehmen sich ein Lieferkettengesetz wünschen. Da ist auch meine Frage an alle: Wie können wir das bewerten? Gilt das für so gut wie für alle mittleren Unternehmen und Handwerksbetriebe, oder sind das eher Ausnahmen?

Dr. Günther Bergmann (CDU): Sonntags reden wir Politiker gerne vom Bürokratieabbau. Mittwochs machen wir dann Gesetze und Vorgaben, damit das auf gar keinen Fall auch eintritt. Und heute haben wir frei.

Als jemand, der selber in der Wirtschaft war und auch bei Prozessoptimierung und Projekten involviert war: Wir wissen alle, dass, wenn man Standardprojekte hat, bis zu 10 %, 15 % in Unternehmen zu sparen sind. Das gilt bei Vergaben in eingeschränkter Form, weil die Auftragskonstellation bei öffentlichen wie auch bei privaten Vergaben

anders sein kann, weil das jeweils unterschiedliche Anforderungen stellt. Ich frage mich an zwei Stellen, wie flexibel solche Strukturen sind. Und da zielt dann gleich auch meine Frage hin.

Wenn ich Standardprozesse auf eine volatile Gesamtgesellschaft anwende: Ich nenne das Beispiel Krieg; die Ukraine. Wir alle haben die Situation zum Beispiel bei Baustahl und Bauzusatzstoffen gemerkt – selbst wir Landtagsabgeordneten, die mit Wirtschaft oftmals gar nichts zu tun haben; wenn wir in die Tiefgarage fahren, haben wir alle gemerkt, dass der Glittersplitt aus der Ukraine auf einmal nicht mehr geliefert wurde. Da haben wir es auf einmal gemerkt. Wie komme ich dann in der Situation zu einer Ersatzlösung, die bei einem Haus oder bei anderen Projekten zeitnah erfolgen muss?

Das Nächste ist: Wie komme ich bei Innovationen dazu? Die Beschaffung von Lithium, die wir für unsere so geliebte E-Mobilität brauchen, ist ausgesprochen kritisch. Wenn man sich in Westargentinien das Salzland anguckt an der Grenze zu Chile und Bolivien und sieht, welche Auswirkungen das auf Landwirtschaft hat, auf Kinder etc. pp. ... Aber es ist ja weit weg, es wird von uns nicht so gesehen. Wie weit verhindern solche Vorgaben irgendwelche Innovationen?

Insofern frage ich mich an der Stelle: Wie können wir eine Abwägung, wie können wir eine höhere Flexibilität in solche Prozesse mit einbauen? Diese Frage würde ich gerne von Herrn Paffenholz von der IHK beantwortet haben, weil das aus Unternehmersicht beantwortet werden sollte. Ich halte es für ein elementares Element, dass wir in 50 Jahren nicht in einer gleich aussehenden Welt leben werden, nicht einmal in fünf Jahren in einer gleich aussehenden. Das haben wir ja leider gesehen.

Wie schätzen Sie diese Schwierigkeiten für die Unternehmen an dieser Stelle ein, um weiterhin hier in Deutschland auch prosperierende Wirtschaft zu haben, um letztendlich auch viele andere Dinge, die wir alle haben wollen – wie Nachhaltigkeit, Resilienz etc. – zu erreichen?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank, dass die Ausführungen dann doch noch in einer Frage geendet sind. Wir sind hier in eine Anhörung, in der Fragen gestellt werden. Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Seiten der Fraktionen in der dritten Fragerunde? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir wieder in anderer Reihenfolge vor. Es sind zweimal sind alle Sachverständigen angesprochen worden. Für die Nichtregierungsorganisation SÜDWIND hat Frau Dr. Gojowczyk das Wort, bitte schön.

Dr. Jiska Gojowczyk (SÜDWIND): Was erwarten wir vom Land? Es wurde jetzt schon sehr viel über Stückwerk und die Herausforderung mit diesem Stückwerk sowohl für Kommunen, auch wenn die sehr engagiert sind, als auch für die Unternehmer*innen-seite gesprochen. Wir fordern klare Orientierung und Planungssicherheit für nachhaltige Investitionen – ich werde gleich etwas dazu sagen, wie wir glauben, dass das erreicht werden kann –, und wir fordern eine Vorbildfunktion vom Land in Bezug auf eine soziale und ökologische Transformation des Wirtschaftens.

Wir wissen, dass Wandel durch Handel alleine ohne Regeln gescheitert ist. Das sehen wir auf NGO-Seite tagtäglich in unserer Arbeit bei SÜDWIND, egal, ob wir in die

Lieferketten von Textilien, von Schuhen, von Leder, von Autos, von Kakao usw. gucken. Wir sehen: Ohne Regeln geht es nicht.

Es gibt auch Vorteile von Regeln, auch für die Wirtschaft. Es wurde ja schon angesprochen vom Vertreter der CDU: Unternehmen sind nicht alle gleich. Es gibt die, die Regellosigkeit skrupellos ausnutzen, weil sie nicht wollen, weil sie nicht anders können, wie auch immer. Die Gründe sind egal. Es gibt aber auch die fortschrittlichen – Herr Wimberger hat die gerade schon angesprochen –, die sich in den letzten Jahren sehr engagiert dazu geäußert haben, dass sie ein Regelwerk und diese Orientierung wollen, dass sie ein Level Playing Field wollen, wo sie für ihre fortschrittlichen Ideen, für ihre Innovation im Lieferkettenmanagement und im Umgang mit zuliefernden Betrieben honoriert werden. Sie wollen ein System, in dem sie nicht im Nachteil sind. Die öffentliche Beschaffung des Landes NRW könnte da eine ganz entscheidende Rolle einnehmen, wenn das politisch so forciert wird.

Der Aufwand wird natürlich größer mit Stückwerk. Der Aufwand wird im Übrigen auch größer mit Fehlinformationen, was menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bedeutet. Was also bedeutet ein risikobasierter Ansatz? Der bedeutet nicht, dass ich mir alles gleichzeitig und alles sofort angucken muss. Was bedeutet Verhältnismäßigkeit? Das bedeutet zum Beispiel auch, dass ein Zwei-Mann-Betrieb vielleicht nicht mit 30.000 Fragebögen konfrontiert werden sollte. Ich finde, es ist auch Aufgabe von Wirtschaftsvertretungen, diese Aufklärungsarbeit mit zu leisten. Das ist eigentlich nicht unsere Aufgabe als NGOs.

Es geht oft um eine Bemühungspflicht, es geht nicht um Erfolg. Ich finde, die öffentliche Beschaffung sollte von diesem Ansatz der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, das hat Frau Gnittke auch schon gesagt – sowohl im EU-Lieferkettengesetz als auch im deutschen Lieferkettengesetz ist das ein Ansatz –, ausgehen. Und das ist ein Ansatz, der übrigens schon 2011 durch die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt wurde. Das ist jetzt nicht vom Himmel gefallen. Das heißt, es gibt klare Ansätze, wie so ein Vorgehen aussehen kann, von denen auch die öffentliche Beschaffung lernen kann.

Deswegen fordern wir vom Land, sich bundesweit dafür einzusetzen, dass man, wenn jetzt die Vergaberechtsreform ansteht, auch guckt, wie man diesen Ansatz noch viel klarer und deutlicher für die Beschaffung umsetzen kann.

Vergaben werden nicht unbedingt unattraktiver, wenn man soziale und ökologische Kriterien einbezieht, sondern es gibt viele Unternehmen, für die mit einer klaren Orientierung und mit einem guten Verfahren Vergaben attraktiver werden. Das habe ich im Sicherheitsschuhbereich erlebt, wo ich auf sehr offene Ohren gestoßen bin. Diese Orientierung muss nur klar kommuniziert sein, die muss sichtbar sein und die muss verlässlich sein.

Im Übrigen: Unterschätzen Sie die Start-ups nicht. Es gibt sehr viele Start-ups, die genau dadurch punkten, dass sie sich über Nachhaltigkeit schon mal Gedanken gemacht haben. Ich glaube, die zweite Frage habe ich damit mitbeantwortet.

Christian Wimberger (Christliche Initiative Romero): Frau Blask, Ihre Frage lautete: Was müsste die Landesregierung machen, um Lieferkettengesetze und die nachhaltige öffentliche Beschaffung voranzubringen? Ich denke, es wurde jetzt schon viel genannt. Über die Kompetenzstelle haben wir gerade schon gesprochen, das wäre auf jeden Fall eine wichtige Maßnahme.

Eine wichtige Maßnahme wäre aber auch, dass das Land ab sofort beginnt, selbst nachhaltige Beschaffung umzusetzen. Da geht es einerseits darum, sich langfristige Ziele zu setzen. Für welche Produktgruppen sollen welche Ziele erreicht werden bis zu welchem Jahr? Und dann muss das durch anspruchsvolle Pilotprojekte umgesetzt werden.

Ein Vorbild könnte hier der Prozess für die nachhaltige Textilbeschaffung auf Bundesebene sein. Da haben diverse Ministerien und Vergabestellen gemeinsam einen Plan erarbeitet, bis zu welchem Zeitpunkt Textilien nachhaltig beschafft werden sollen, erst mal 50 %, aber irgendwann ist das Ziel auch, komplett nachhaltig zu beschaffen. Es gibt einen Leitfaden dazu, der sehr detailliert aufzeigt, welche Anforderungen Vergabestellen sinnvoll stellen können, welche Nachweise erbracht werden können. Das ist eine sehr wertvolle Erfahrung, die in einem jahrelangen Prozess erarbeitet wurde und die auch auf Landesebene umgesetzt werden könnte. Ich würde es genauso sehen wie Frau Gojowczyk, dass die Landesbehörden hier eine Vorbildfunktion haben, weil sich Kommunen sehr stark daran orientieren.

Ich habe jetzt auch schon mehrmals gesagt, dass wir uns als Organisation verbindliche Kriterien für die öffentliche Beschaffung in NRW wünschen. Es kommt in einer Stellungnahme von den Vertretern der Unternehmensverbände vor, dass man jetzt erstmal den Prozess auf Bundesebene abwarten sollte. Wenn sich bald abzeichnet, dass auf Bundesebene neue Regelungen entwickelt werden und die bald umgesetzt werden, dann fände ich das gar nicht so abwegig. Da könnte man erst mal abwarten, wenn es denn in naher Zukunft umgesetzt wird. Wenn sich dieser Prozess aber hinzieht und wenn keine nachhaltigen Kriterien verankert werden, dann sollte auch das Land NRW hier wieder tätig werden und verbindliche Regelungen einführen, zusammen mit dieser Beratungsleistung, die ich eben schon skizziert habe.

Die Frage zu den Lieferkettengesetzen: Ich finde, dass es sich manchmal hier so anhört, als gäbe es jetzt das deutsche Lieferkettengesetz und das EU-weite Lieferkettengesetz komme obendrauf. Aber das ist nicht so. Es gilt erstmal nur das deutsche Lieferkettengesetz. Es gibt eine EU-Richtlinie, die jetzt verabschiedet wurde und die bis in zwei Jahren in Deutschland umgesetzt werden soll. Aber diese Regelungen gelten ja nicht gleichzeitig.

Was man auch bedenken sollte, ist, dass das jetzt ja nicht grundverschiedene Anforderungen sind. Unternehmen in Deutschland haben jetzt den Vorteil, sich in den nächsten zwei Jahren auf diese Regelungen vorzubereiten. Dann wird es dazu kommen, dass die EU-weite Regelung umgesetzt wird, die keine grundsätzlichen anderen Forderungen stellt, vielleicht etwas härtere Forderungen in Bezug auf die nachgelagerte Lieferkette. Das stimmt. Aber es gibt auch an anderen Stellen Erleichterungen. Es sind in Zukunft weniger Unternehmen betroffen, weil es auch diese Hürde des Jahresumsatzes gibt, die im deutschen Gesetz nicht enthalten ist.

Ich würde das nicht so sehen, dass es jetzt zwei Regelungen sind, die Unternehmen umsetzen müssen. Unternehmen können sich darauf vorbereiten. Und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das das Gesetz kontrolliert, ist schon recht nachsichtig, was die Kontrollen angeht. Es werden immer wieder auch Fristen ausgesetzt, was wir natürlich nicht gut finden. Aber da kann man jetzt auch nicht sagen, dass das Anforderungen sind, die absolut nicht umsetzbar sind für Unternehmen, die mehr als 1.000 Mitarbeiter*innen haben.

Dann noch zu der Frage vom Abgeordneten Rasche: Es gibt diese Statements, in denen Unternehmen fordern, dass ein Lieferkettengesetz umgesetzt wird. Da sind auch mittelständische Unternehmen beteiligt, die vom Lieferkettengesetz erst mal nicht betroffen sind. Das sind vor allem Unternehmen aus der Sportbekleidungsbranche, aus der Outdoorbranche und Unternehmen, die sich vor Jahren auf den Weg gemacht haben, Sozialstandards in den Lieferketten umzusetzen. Das ist aus unserer Sicht eine sehr wichtige Branche, was diese Nachhaltigkeitsstandards in den Lieferketten angeht.

In der Bekleidungsbranche kommt es immer noch zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. Von daher hat man da wirklich schon einige Vorreiterunternehmen, die diese Standards umsetzen. Das ist jetzt nicht repräsentativ. Ich könnte mir gut vorstellen, dass vielleicht der Großteil der mittelständischen Unternehmen diese Regelungen ablehnt. Das könnte sein. Aber aus unserer Sicht gibt es gesellschaftliche Ziele, die nicht jeder gut finden muss, aber die man auf Dauer wirklich auch umsetzen kann und wo die Anforderungen aus unserer Sicht nicht zu hoch sind. Viele Unternehmen sagen auch, dass es absolut machbar ist.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Frau Blask, was kann das Land tun? – Die größte Aufgabe sehe ich darin, dass ... Es gibt eine Reihe an Lösungsvorschlägen, zu denen wir uns gemeinschaftlich Gedanken machen – zu denen wird gleich Herr Bier noch was sagen, er ist da viel tiefer drin, deswegen spare ich mir das an der Stelle. Der Hauptansatzpunkt ist, die ausschreibenden Stellen darüber zu informieren und denen Handwerkszeug mitzugeben, was jetzt schon geht, wie ich Ausschreibungen rechtssicher mache und auch Innovationsaspekte mit darin berücksichtige.

Das, was wir festgestellt haben, ist, dass da ein hohes Maß an Unsicherheit herrscht. Das trifft vor allem auf die kommunale Ebene zu und resultiert aus der hohen allgemeinen Arbeitsbelastung, die an der Stelle herrscht, weil die Materie, mit der man sich auseinandersetzt, so komplex ist. Wie kriegt man die Komplexität raus? Indem man – Stichwort „Entbürokratisierung“ – die Ausschreibungen auf das notwendige Maß reduziert und, wo immer es geht, viel stärker die Digitalisierung zum Einsatz bringt. Das heißt, dass das Standardgeschäft digital läuft und die hochqualifizierten Mitarbeiter in den Vergabestellen ihre wertvolle Ressource darauf verwenden können, wo es kompliziert wird, wo es spannend wird, wo man vielleicht innovative Aspekte stärker in Ausschreibungen berücksichtigen kann. Sie ein Stück weit freizumachen von dem Tagesgeschäft und da Ansätze für zu liefern, das wäre wirklich etwas, wo das Land sehr konkret Beispiele geben und die Sache nach vorne bringen kann, anstatt starre Vorgaben und ein zusätzliches Regelungsregime neben dem, was von der europäischen

Ebene kommt und binnen zwei Jahren umzusetzen ist, und dem, was im Bund im Bestand ist, also noch ein Drittes danebenzustellen.

Das bringt mich zu der Frage vom Abgeordneten Rasche. Lieferkettenrichtlinie für die ganze EU, wie ist das im Verhältnis zu Deutschland? Wir können uns an der Stelle der Forderung des Bundeswirtschaftsministers zur Aussetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes für zwei Jahre anschließen. Das wäre sehr sinnvoll, denn momentan haben wir, bis die Richtlinie in Kraft ist, eine Verzerrung im europäischen Binnenmarkt zulasten der deutschen Unternehmen.

Sie hatten zudem gefragt, wie die mittelständischen Unternehmen es sehen. Wir sind ein Dachverband. Bei uns sind 129 Verbände organisiert, und die repräsentieren 80.000 Betriebe mit 3 Millionen Beschäftigten. Da gibt es auch mal Themen, wo es Diskussionen bedarf, bis man in einem so breit aufgestellten Verband einer Meinung ist. Wir vertreten selbstverständlich nicht alle Unternehmen, aber bei dem Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – auch zum Tariftreue- und Vergabegesetz auf Landesebene – ist unsere Meinung eindeutig so, wie in der Stellungnahme dargelegt.

Ich möchte hier auch ausdrücklich dem Eindruck widersprechen, dass sich nur Unternehmen, die eine zusätzliche Regulierung fordern und sich dafür einsetzen, an bestehende Rechte und Gesetze halten. Selbstverständlich sind wir ganz klar für die Einhaltung von Menschenrechten, von sozialen Vorgaben. Wir halten uns an die Arbeitszeitgesetze und all das, was dazugehört. Das ist für uns völlig selbstverständlich. Das, was uns Sorgen bereitet, ist der Aufwand an Bürokratie, der in der Einhaltung und in der Überwachung sowohl die Unternehmen als auch die Stellen auf Seiten der öffentlichen Hand, die das überwachen müssen, überfordert.

Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (HANDWERK.NRW): Ich kann mich in vielem Herrn Felsch anschließen. Wir begrüßen sehr, dass der Bundeswirtschaftsminister einen klugen Vorschlag gemacht hat, was die Aussetzung des deutschen Lieferkettengesetzes angeht, dass man da ein Level Playing Field im ganzen Binnenmarkt für die Themen hat.

Die Frage war, wie man konstruktiv mit dem Thema umgehen kann. Das finde ich richtig, weil wir auch als Handwerk eine sehr große Motivation in den Betrieben haben, im Sinne von Nachhaltigkeit zu arbeiten. Deswegen vielleicht so drei, vier Grundsätze, die man als Orientierung nehmen kann.

Eines ist ganz wichtig, nämlich dass die Betriebe nicht mit kleinteiliger Regulierung gepiesackt werden, die Detailergebnisse vorgeben, sondern dass sie klare, verlässliche, konsistente, dauerhafte Regeln haben, die helfen, bestimmte Investitionsentscheidungen, bestimmte Qualifikationsentscheidungen zu treffen. Die Langfristigkeit, Konsistenz von Politik ist auch für dieses Thema ganz wichtig.

Ein zweiter Punkt, wo das Land etwas machen kann: Wir haben uns gestern in der Kammer Düsseldorf mit dem Thema „Baupolitik“ beschäftigt. Es gibt eine ganze Reihe von materiellen Standards, die in das Thema reinspielen. Denken wir an die Frage: Unter welchen Voraussetzungen kann man Recyclingbaustoffe einsetzen? Da gibt es Unsicherheiten. Wenn man hier Klarheit schafft, ist das ein ganz wichtiger Hebel, um

mit innovativen, nachhaltigen Baumethoden vorwärtszukommen und entsprechende Vergaben zu betreiben.

Zwei Punkte noch, die auch aus der Diskussion zu dem alten Tariftreue- und Vergabegesetz resultieren. Man sollte sich auf Dinge konzentrieren, die wirklich einen Unterschied in der Sache machen. Wir haben oft in der Regulierung Beispiele für Berichtspflichten, die der Staat im Grunde nicht kontrollieren kann. Er sammelt dann irgendwelche Faxe oder irgendwas, aber im Grunde passiert da nichts mit. Oder wir haben auch manchmal Tatbestände, die die Adressaten der Normen selber gar nicht beeinflussen können. Auch das gibt es immer wieder, auch bei Vergabevorgängen.

Hier sollte die Grundregel sein: Der Staat sollte nur solche Dinge einfordern, die er entweder als Anwender oder als Kontrolleur selber überblicken kann. Wenn er selber schon administrativ überfordert ist, das nachzuhalten, wird es vermutlich wenig nützen, was man da vorschreibt. Also sich konzentrieren auf Dinge, die wirklich einen Unterschied machen. Wenn man mit diesen drei, vier Grundsätzen darangeht, kann man in der Sache sehr viel erreichen und kann sehr viele unnötige Nebenschauplätze vermeiden, die im Grunde vom Kernthema „Nachhaltigkeit“ ablenken.

Michael Bier (HANDWERK.NRW): Ich ergänze nur kurz, vielleicht beginnend mit Herrn Rasche mit Blick auf die deutsche und europäische Richtlinie. Ich habe immer gesagt, das ist fast wie eine Verordnung. Wenn Sie sich diese Richtlinie angucken, mit welcher Detailtiefe mithin zivilrechtliche Regelungen noch angeknüpft werden müssen, dann ist das etwas, was sehr kleinteilig vorgeregelt ist. Das verursacht totale Verunsicherung.

Einen Ansatz hatte ich eben vergessen: Es ist auch von der Kommunikation ein ständiges Hin und Her. Sie sind regelmäßig aufgefordert, Vorschläge für Entbürokratisierung zu machen. Das ist ein ständiges Thema. Es ist kürzlich noch mal gegenüber der Landesregierung erfolgt, und es ist irgendwann den Betrieben gegenüber kaum kommunizierbar, wenn man auf der einen Seite sagt, wir machen gerade Vorschläge für den Abbau, und dann aber in der Beratung signalisieren muss: „Ja, da kommt was auf dich zu. In zwei Jahren musst du das machen.“ Das ist etwas, was dann sehr schwierig wird.

Mit Blick auf die Frage von Ihnen, Frau Blask, was man machen kann: Wir sind der Auffassung – das haben wir in der Stellungnahme auch geschrieben –, dass man ganz viel im jetzt schon bestehenden Vergaberecht machen kann. Es ist ja nicht so, dass es keine politischen Ziele im Land gibt. Ich hatte das eingangs erwähnt. Das Land selber hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutrale Landesverwaltung zu sein. Da sprechen wir beim BLB über 4.000 Immobilien, die klimaneutral ertüchtigt werden müssen. Das sind Ziele, die sich das Land gegeben hat, die das Land dann auch umsetzen muss. Da ist schon eine ganze Menge.

Wir hatten, Herr Felsch hat das gesagt, in einem Werkstattgespräch geguckt, wie man mit dem bestehenden Recht jetzt schon Nachhaltigkeitsziele praktisch umsetzen kann, die für die Betriebe und vor allen Dingen – eigentlich ist es schade, dass heute kein kommunaler Spitzenvertreter ist – auch für die kommunalen Vergabestellen umsetzbar

sind. Wie sieht nämlich eine kommunale Vergabestelle in der Regel aus? Wir haben bundesweit etwa 30.000 Vergabestellen. In der Regel ist es so, dass das ein oder zwei Personen machen. Die machen parallel dann auch noch Warenwirtschaft und Haushalt. Es ist ja nicht so, dass die sich nur um Vergabe kümmern müssen. Auch da, wenn Sie mit kommunalen Spitzenvertretern sprechen, ist der Fachkräftemangel ersichtlich. Das heißt, Sie haben gar nicht die Möglichkeit, langfristig personell, fachlich eine Er-tüchtigung zu haben, dass Sie sich auch Ziele setzen können.

Die Ziele setzen sich die Kommunen. Wir haben alleine in unserem Kammerbezirk etliche Kommunen, die Klimapakte mit Initialpartnern setzen, die sich auf freiwilliger Basis Ziele geben, die man mit dem bestehenden Recht machen kann.

Mit Blick auf die Vergabetransformation: Wir haben jetzt schon eine Bundesregelung. Wir haben jetzt schon die Situation mit Schwellenwerten, die in Kommunen anders sind als beim Land. Beim Bund sind sie auch anders. Ich wäre sehr zurückhaltend, als Land voranzuschreiten, zu sagen, wir geben uns eigene Regelungen, solange das Bundesrecht nicht gegeben ist. Was wird passieren? Dann kommt die Vergabetransformation, die im Übrigen auch mit dem Bundestariftreue- und Vergabegesetz verknüpft werden soll, und dann fängt man nach zwei Jahren an, wieder zu korrigieren. Das schafft keine Rechtssicherheit.

Rosa Grabe (FEMNET): Wie kann das Land gut unterstützen? Ich unterstreiche auf jeden Fall die Vorbildwirkung, also die Ziele, die schon gesetzt wurden, einzuhalten, vor allen Dingen aber auch, nachhaltige Beschaffung selber umzusetzen. Da würde ich mir schon deutlich mehr wünschen, dass die Landesbehörden da mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich hatte schon die Marktdialoge erwähnt. Das macht ja zum Beispiel auch das Beschaffungsamt des Ministeriums des Inneren gerade, wo andere Akteure eingeladen werden. Das ist ein Instrument, das nicht zu unterschätzen ist, wo alle relevanten Akteure zu Wort kommen können, wo auch innovative Vorschläge diskutiert werden können. Ich glaube nämlich, was Innovation angeht, da gibt es viele nachhaltige Start-ups oder mittlere oder große Unternehmen, die schon viele Möglichkeiten haben. Es liegt nicht an der Nachhaltigkeit, dass die nicht umgesetzt werden können, sondern an anderen starren Verhältnissen.

Es gibt beispielsweise in der Textilindustrie Unternehmen, die sehr nachhaltig auf allen Ebenen produzieren. Das Modell stimmt aber nicht mit dem überein, was die öffentliche Beschaffung haben möchte. Dass da ein bisschen mehr Flexibilität da ist, dass man im Dialog herausfinden kann „wir wollen nachhaltig agieren, die Wirtschaft kann das schon – wie kommen wir da zusammen?“ Da ist nicht der Hinderungsgrund die Nachhaltigkeit, sondern andere Strukturen, die das verhindern.

Wo auch konkret geholfen werden kann, ist die Nachweisprüfung. Das ist eine Erfahrung, die ich im Laufe der Jahre gemacht habe, wo ich viele Kommunen sehr intensiv dabei begleitet habe, Nachhaltigkeit in Ausschreibungen zu integrieren. Die große Frage lautet: Was gilt denn jetzt als nachhaltiger Nachweis? Da kam auch immer wieder die Rückmeldung vom Markt: Sagt uns bitte, was ein guter Nachweis ist! Denn

auch gerade kleine Betriebe denken: Na, gut, was heißt denn jetzt Nachhaltigkeit? Schicke ich den Nachhaltigkeitsbericht oder den anderen Bericht, was ich berichten muss? – Da kann ich wirklich verstehen, dass es eine große Verunsicherung auf allen Seiten gibt. Da wäre eine klare Vorgabe gut, zum Beispiel in einem Leitfaden, aber auch, was zum Beispiel alternative Nachweisführung angeht.

Es ist ja so, dass auch alternative Nachweise immer anerkannt werden müssen. Was ist denn ein gleichwertiger Nachweis in puncto Nachhaltigkeit? Da nehme ich eine sehr große Verunsicherung wahr. Es gibt schon jede Menge gute Nachweise in manchen Produktsegmenten, in anderen noch nicht. Da wäre es gut, wenn alle Seiten sich da an einem gemeinsamen Standard orientieren könnten und es da in alle Richtungen klar wäre: Möchte ich Nachhaltigkeit sozial oder ökologisch in der Automobilbranche erreichen? Kann das nachgewiesen werden durch A, B, C oder alternativ durch A, B, C? Das wäre eine große Hilfe.

Da kann das Land voranschreiten und mit gutem Beispiel vorangehen, und ich glaube, da sind auch alle Beteiligten dran interessiert. Das ist zum Beispiel ein klares Signal. Ich kann das auch verstehen: Wenn es dauernd hin- und hergeht, dann schafft das auch Verunsicherung. Deswegen kann ich die Forderung des Wirtschaftsministers überhaupt nicht unterstreichen. Erst werden ganz viele Kapazitäten aufgebaut, um Nachhaltigkeit umzusetzen, und es ist ein risikobasierter Ansatz, wo nicht überall alles gleich umgesetzt werden muss, sondern nur da, wo das Risiko, unternehmerische Sorgfaltspflichten zu verletzen, gegeben ist. Das jetzt wieder rückzufahren und dann wieder aufzubauen, das finde ich sehr „unnachhaltig“.

Die Fortbildungen wurden vorhin angesprochen. Seit einigen Jahren biete ich von FEMNET mit einem Vergaberechtsanwalt an der Landesakademie des Landes NRW eine Fortbildung an, die regelmäßig einmal im Jahr abgesagt wird, weil die Teilnehmerzahl sich nicht findet. Das, finde ich, geht nicht so richtig zusammen. Großes Interesse an Fortbildung, und dann macht sie keiner. Da könnte ich mir vorstellen, dass es hilfreich wäre, wenn da ein bisschen mehr Druck hinterkommt. Also, wenn Nachhaltigkeit umgesetzt werden soll und es Angebote gibt, sollte es da vielleicht mehr Druck geben, dass die Vergabestellen das dann auch wahrnehmen sollen.

Das Land NRW nimmt jetzt teil an der Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern. Das finde ich sehr begrüßenswert. Es ist allerdings so, dass, wenn verschiedene Akteure gar nicht wissen, wovon genau geredet wird oder was der Sachstand ist, der sich ja vielleicht auch ändert, es schnell zu einer Überforderung führen kann. Deswegen würde ich vorschlagen, dass zumindest eine grundlegende Schulung von einem halben Tag über Nachhaltigkeit in der Vergabe schon von allen, die mit Entscheidungen zu tun haben oder die in der Vergabe selber tätig sind, verpflichtend wahrzunehmen wäre. Es ist ein halber Tag, der investiert wird. Aber dann weiß man wenigstens, wovon man redet.

Eine andere konkrete Unterstützungsmöglichkeit sehe ich in Einkaufsgemeinschaften. Das ist zum Beispiel eine Sache, die in Bremen sehr gut funktioniert, wo Rahmenverträge geschlossen werden, wo bestimmte Anforderungen ganz klar kommuniziert sind, wo die Nachweise ganz klar sind. Da könnte das Land beispielsweise solche Rahmenverträge abschließen, und Kommunen können dann daran teilnehmen, müssen aber

nicht. Das wäre beispielsweise für viele, auch kleinere Kommunen sicher eine sehr große Hilfestellung, wenn das Land das anbieten würde.

Ich möchte noch kurz, weil das vorhin genannt wurde, das Thema „Nachhaltigkeit“ für die junge Generation ansprechen. Es ist ja so, dass gerade in kommunalen Verwaltungen massiv Personal fehlt, dass nicht nur das Handwerk unattraktiv wird, weil die Umstände so sind, es aber auch in den Verwaltungen einfach an Nachwuchs fehlt. Die Polizei Berlin, die sich als nachhaltige Beschaffungsorganisation hat zertifizieren lassen, hat das unter anderem gemacht, weil die auch ein massives Nachwuchsproblem hatten. Dann haben die geschaut, welcher Arbeitgeber für junge Leute attraktiv wirkt, und da ist das Thema „Nachhaltigkeit“ genannt worden.

Ich könnte mir vorstellen, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ für junge Leute, die die Verwaltung nicht so attraktiv finden, das Ganze ein bisschen attraktiver machen könnte.

Dann wollte ich noch ein Beispiel von mittelständischen Unternehmen nennen. Wir sind gerade im Gespräch mit einem mittelständischen Unternehmen, das schon lange nachhaltig agiert, das bewusst Produktionsstandorte in Europa oder in Ländern hat, in denen es nicht so hohe menschenrechtliche Risiken gibt, die jetzt gerade aber in ein Hochrisikoland gehen und sich aktiv dabei Beratung holen, wie sie das von Anfang an so gestalten können, dass keine Menschenrechte in der Produktion verletzt werden. Das funktioniert. Da gibt es gute Beispiele, wie diese Verantwortung auch wahrgenommen werden kann.

Zu der Frage „Richtlinien vereinbaren?“: Ja, auf jeden Fall. Gerade, wenn man sich die Nachweisführung anschaut: Das ist total komplex, wenn man sich dann auch noch die unterschiedlichen Produkte anschaut. Ich habe mir das hauptsächlich für Textilien angeschaut. Das ist unglaublich komplex. Ich würde mir auch sehr wünschen, dass das nicht mehr so kompliziert ist. Wie gesagt, das ist ein risikobasierter Ansatz. Die Fragebögen sollten harmonisiert werden. Das sehe ich auch so, und ich sehe da auch keinen Widerspruch. Das geht alles in die gleiche Richtung. Es sollen Menschenrechte und Umweltrechte gewahrt werden. Da bin ich absolut dafür, dass da die Nachweisführung einfacher gemacht wird, solange die Verantwortung wahrgenommen wird. Es kann nicht sein: „Das ist so kompliziert, deswegen machen wir es nicht“.

Dr. Nikolaus Paffenholz (IHK NRW): Die erste Frage von Frau Blask, „wie kann das Land nachhaltige Vergaben fördern?“, durch klare, unbürokratische Regelungen. Herr Hennecke hat es vorhin gesagt, Konsistenz.

Jetzt kann man sich drüber streiten, ob die Aussetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes positiv oder negativ ist. Unserer Meinung nach wäre es am besten gewesen, es gar nicht erst zu erlassen, sondern die harmonisierte EU-Regelung abzuwarten. Herr Wimberger hatte es gesagt: Ja, man kann sich da jetzt drauf vorbereiten, es ist ja gar nicht kumulativ, sondern greift ineinander über, es führt aber dazu – das ist ein gutes Beispiel, Herr Wimberger –, dass Unternehmen sich die nächsten zweieinhalb Jahre mit dem Thema „Vergabe“ beschäftigen und damit, welche Nachweise sie brauchen, wie sie sich aufstellen müssen, betriebliche Prozesse anpassen müssen. Das kann man machen.

Das ist aber nicht der Sinn aus Sicht eines Unternehmers von Unternehmertum, sondern Aufträge heranzuholen und auch abzuarbeiten. Das beschäftigt einen dann. Natürlich kann man das tun. Es wäre aber besser, wenn man eine klare, harmonisierte Regelung hätte, auf die man sich eine Zeit lang verlassen kann.

Der zweite Punkt greift ein bisschen ineinander über: Präqualifizierung. Wir bieten als IHKs auch ein Präqualifizierungsverfahren an, wo man die ganzen Nachweise für Ausschreibungen einmal sammeln kann und dann, wenn man sich auf eine öffentliche Ausschreibung bewirbt, auf die Präqualifizierung verweisen kann, damit man diese Nachweise nicht für jede einzelne Vergabe neu zusammenstellen muss. Das ist ein guter Weg, Bürokratie gering zu halten, setzt aber voraus, dass die Standards eine gewisse Konsistenz haben – Frau Grabe, vielen Dank noch mal für das Beispiel aus der Praxis –, sodass man eine gewisse Einheitlichkeit und einen gewissen Standard definieren muss.

Das dritte Thema „Digitalisierung“ ist auch schon genannt worden. Auch da weg von der Zettelwirtschaft, mehr E-Governance-Prozesse. Ich glaube, das sind Themen, die das Land angehen könnte.

Wünschen sich KMU Lieferkettengesetze? Alle Unternehmen der deutschen gewerblichen Wirtschaft, so sie nicht im Handwerk sind, sind Mitglied der IHK. Die Diskussionen, die Herr Felsch innerhalb seiner Verbände genannt hat, gibt es natürlich auch bei uns. Ich glaube, man muss sagen, dass Unternehmen sich schon ein Level Playing Field wünschen, aber eben nicht auf unterschiedlichen Ebenen in einer sehr komplexen und bürokratischen Form.

Die Betriebe möchten wissen: Woran bin ich? Worauf muss ich mich einstellen? Das Thema „Nachhaltigkeit“, sowohl Umwelt- als auch Lieferkettenstandard, ist politisch beschlossen. Das ist das Primat der Politik, das auch zu tun. Das geht nicht mehr weg, darauf stellen sich Unternehmer ein. Es führt auch zu entsprechenden Kundenanforderungen. Aber man möchte sich nicht nur damit beschäftigen, sondern das möglichst einmal klar und auch handhabbar haben. Dann bin ich auch bei Ihnen. Kein Unternehmer, den ich kenne, wünscht sich diesen Mehrklang aus Regelungen, Vorschriften und Verfahren.

Natürlich gibt es da auch Unternehmen, und dann springe ich ein bisschen zum Thema „Innovation“, die aus der Not eine Tugend machen und die auch neue Geschäftsmodelle entwickeln. Wir haben in Düsseldorf ein sehr schönes Beispiel, das Start-up Retraced, das digitales Lieferkettenmanagement macht. Unternehmen sind Problemlöser. Und wenn es irgendwo am Markt ein Problem gibt, finden die auch Lösungen.

Ob jetzt die öffentliche Vergabe ein Vehikel ist, wie man innovative Lösungen fördern kann – ich glaube, das ist erst mal schwierig, weil Sie im Vergabeprozess, wenn Sie eine Leistung ausschreiben, sich erst mal ganz genau überlegen müssen, was Sie da eigentlich haben wollen, was Sie da beschaffen wollen. Ich muss das ziemlich genau definieren. In den Vergabestellen arbeiten Vergaberechtsexperten, die nicht unbedingt immer diejenigen sind, die wissen, was auf dem Markt vorhanden ist. Da gibt es dann – da muss Frau Gnittke, sie ist gleich als Vergaberechtsexpertin dran, noch mal einen Satz zu sagen – Innovationsklauseln, es gibt Marktdialoge, Markterkundungsverfahren. Es gibt

auch einen Leitfaden der EU zur innovationsfördernden Auftragsvergabe. Da gibt es schon Mittel und Wege, wie man zumindest auch Alternativen finden kann.

In der Regel, das glaube ich, tendieren die Vergabestellen bei Vergaben dazu, bekannte und bewährte Dinge auszuschreiben, von denen man weiß, dass sie funktioniert. Wir alle kennen öffentliche Verfahren wie Bauvorhaben, die viele Jahre später zu viel höheren Kosten fertig sind. Ich glaube, da gibt es eine gewisse Tendenz, auf der sicheren Seite zu sein. Vielleicht muss man auf Seiten der öffentlichen Hand ein bisschen mehr Mut zum Risiko fördern. Das ist aber keine Frage, die die Unternehmen in erster Linie betrifft. Die schaffen Innovationen. Wenn es da solche Engpässe gibt, finden sie Lösungen. Und das ist eben auch die große Stärke von Unternehmern, dass es das kann. Und ich glaube, dass Unternehmer da immer ein Stückchen besser sind als der Staat und die öffentliche Verwaltung.

Katja Gnitke (WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner *[per Video zugeschaltet]*): Vielen Dank für die anderen Statements. Da kann ich gut anknüpfen.

Die erste Frage war ja, was das Land tun kann. Da würde ich sagen: Das Land darf nicht hinter dem zurückbleiben, was für Unternehmen gilt. Wenn wir uns die Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angucken, dann sollte auch das Land, wenn es Verträge eingeht, nicht dahinter zurückbleiben und kann damit zu einer Vereinheitlichung beitragen.

Das Wichtigste für mich wäre, dass das Land wie auch andere öffentliche Beschaffer Nachhaltigkeitskriterien ansehen wie alle anderen Kriterien im Vergabeverfahren auch. Es ist heute in der Diskussion immer wieder angeklungen, dass man Aufwand bei Vergabeverfahren häufig im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien betrachtet. Das ist aber nicht so. Es gibt eine Vielzahl von Dingen, die Vergabeverfahren aufwändig machen. Es gibt eine Vielzahl von Gründen, aus denen sich Unternehmen an Vergabeverfahren nicht beteiligen oder es schwer ist, Angebote zu bekommen.

In meiner praktischen Erfahrung gibt es keinen Fall, in dem ein Vergabeverfahren keine Bieter gefunden hat, weil die Nachhaltigkeitskriterien zu hoch waren oder nicht angemessen waren, sondern wegen vielfältiger anderer Kriterien. Und das sollte man sich immer bewusst machen. Deswegen denke ich, dass das Erste, was ich erwarten würde, ist, dass sich jede Vergabestelle mit Fragen der Nachhaltigkeit, bezogen auf den Beschaffungsgegenstand, auseinandersetzen muss und diese dann angemessen adressiert. Wie sie das tut, da brauchen wir sicherlich einen Spielraum. Aber dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass sich ein Beschaffer bei einem Bauvorhaben – das wurde eben auch angesprochen – zum Beispiel mit „soll ich Recyclingbaustoffe einsetzen?“ auseinandersetzt; das sollte Standard sein. Dafür brauchen die Beschaffungsstellen aber Menschen, die sich mit dem Beschaffungsgegenstand selbst auskennen.

Dann gehe ich davon aus, dass das Land nicht hinter Standards zurückbleiben sollte, die zum Teil auch in Kooperation zwischen öffentlichen Beschaffern und den Anbietern gefunden wurden. Es gibt zum Beispiel für den IT-Bereich eine gemeinsame Erklärung der Bitkom, eines Branchenverbandes, mit dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums

des Inneren, der auf bestimmte Weise umwelt- und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Lieferkette adressiert. Es gibt den von Herrn Wimberger angesprochenen Textilleitfaden des Bundes, der sehr differenziert für einzelne Beschaffungsgegenstände vernünftig umsetzbare Kriterien aufstellt. Es gibt für den Bundesbereich und Klimabereich die AVV Klima. Warum soll das Land sich nicht dieser Instrumente bedienen?

Es wäre hilfreich, wenn es davon auch Vorgaben für die eigene Verwaltung gäbe. Meine Erfahrung ist, dass das bei Beschaffungsvorhaben in der Kürze der Zeit mit dem verfügbaren Aufwand manchmal zu kurz kommt, obwohl es das nicht müsste.

Ich wollte auch noch mal an die Frage anknüpfen, wie sich die Verpflichtungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der Europäischen Lieferkettenrichtlinie, der CSDDD, verhalten. Aus meiner Sicht sind diese Regelwerke durch die Unternehmen mit einem einheitlichen System umzusetzen. Sie widersprechen sich nicht in dem, was von den Unternehmen erwartet wird, weil dahinter Standards stehen, die nicht für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder die EU-Lieferkettenrichtlinie erfunden wurden, sondern es sind anerkannte Due Diligence Standards, die den Unternehmen auferlegt werden in Bezug auf bestimmte Risiken, Vorkehrungen zu treffen.

Die Unterschiede in dem Sorgfaltspflichtengesetz und der Richtlinie betreffen den Bereich der Folgen, wenn man es nicht tut, in bestimmtem Maße auch den Anwendungsbereich. Wenn ein Unternehmen ein solches System implementiert hat, dann kann es das nutzen, sodass es kein Widerspruch ist. Dasselbe System wird zum Beispiel auch bei den Berichtspflichten, denen eine Vielzahl von Unternehmen jetzt oder auch in Zukunft unterliegen wird, angewandt, sodass es da durchaus Verzahnungen gibt.

Es gibt weitere Verordnungen, denen sich die Unternehmen nicht entziehen können. Es gibt den ganzen Bereich Konfliktmineralienverordnung, Holzhandelsverordnung, die Gesetzgebung im Bereich Zwangsarbeit, die alle an dieses System anknüpfen, das eine Risikoanalyse, ein Risikomanagement, ein Beschwerdeverfahren, Abhilfemaßnahmen und ein Berichtswesen voraussetzt.

Dieses System kann man sich als Unternehmen zunutze machen, wenn man es für die verschiedensten Bereiche und Nachweise implementiert hat. Daran kann sich dann auch eine öffentliche Vergabestelle orientieren und sollte das auch tun, dass es nicht etwas drittes von den Unternehmen verlangt, sondern dass die auf die geschaffenen Strukturen zurückgreifen können.

Das wäre vielleicht noch ein Ansatz, der mir eben eingefallen ist, bei dem auch Unternehmensverbände oder Handelskammern, die mit Präqualifikationsverfahren zu tun haben, etwas Zukunftsträchtiges beitragen können. Denn was uns in dem Bereich insbesondere sozialer Nachhaltigkeit fehlt, ist ein standardisiertes System. Bei Umweltmaßnahmen und Qualitätsmaßnahmen haben wir Normen. Wir haben DIN und ISO für QM-Qualitätsmanagement, wir haben DIN ISO 14001 und EMAS für Umweltmanagement, aber wir haben nichts, was in vergleichbarer Weise standardisiert Managementmaßnahmen im Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette umsetzt.

Wenn wir das hätten, würde das vermutlich ähnlich aussehen und ähnliche Strukturen haben, weil auch diese Qualitätsmanagementsysteme einen ähnlichen Ansatz haben,

nämlich den risikomanagementbasierten Ansatz. Wenn man ein solches System der Überprüfung von Lieferketten standardisierter abprüfen könnte, dann wäre das sicherlich für die Unternehmen und auch für die Beschaffer von einer relativ großen praktischen Wirksamkeit. Denn dann könnte man auf Ebene der Eignung im Vergabeverfahren gegebenenfalls auch über eine Präqualifikation genau das nachweisen, was über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz adressiert wird. Das Unternehmen soll sich angemessen mit den Risiken auseinandersetzen, die sich aus der eigenen unternehmerischen Tätigkeit ergeben. Das wäre etwas, was in dem Bereich sehr zukunfts-trächtig und auch innovativ wäre.

Für den Bereich Entbürokratisierung im Vergabeverfahren könnte man vielleicht auch an Dinge denken, bei denen es bestehende Überprüfungen nach deutschem Recht gibt. Denn den Bereich Nachhaltigkeit adressieren wir hier so stark, weil es viele Spielräume gibt und weil es für menschenrechtliche Standards keine Vollzugsmöglichkeiten gibt von hier aus, wie Arbeitsbedingungen in Textilfabriken in Bangladesch aussehen.

Im Vergabeverfahren muss ich als Unternehmen auch immer vorlegen, dass ich meine Sozialversicherung bezahlt habe, dass ich meine Steuern bezahlt habe. Dafür haben wir aber in Deutschland Systeme, Verwaltungen und Gerichtsbarkeiten, die das umsetzen, sodass man auch an dieser Stelle für die Unternehmen Nachweispflichten im Vergabeverfahren reduzieren könnte, ohne inhaltlich auf etwas als Beschaffer zu verzichten. Das war es von meiner Seite.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank, Frau Gnittke. – Gibt es den Wunsch nach einer vierten Fragerunde? – Das sehe ich mit Blick auf die Uhr nicht. Dann sind wir am Ende unserer heutigen Anhörung. Das Protokoll der heutigen Veranstaltung ist nach Fertigstellung auf der Internetseite des Ausschusses einsehbar.

Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen für die Bereitschaft, für unsere Fragen zur Verfügung gestanden zu haben, wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise, einen schönen Freitag und hoffentlich ein wunderbares Fußballfest heute Abend. Ich schließe die Sitzung.

gez. Stefan Engstfeld
Vorsitzender

Anlage

23.07.2024/16.08.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Europa und Internationales**Wohlstand mit Anstand -
Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/7750

am Freitag, dem 14. Juni 2024
10.00 bis 12.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
SÜDWIND e.V. Dr. Jiska Gojowczyk Bonn	Dr. Jiska Gojowczyk	18/1536 (Neudruck)
Christliche Initiative Romero e.V. (CIR) Christian Wimberger Münster	Christian Wimberger	18/1545
unternehmer.nrw Johannes Pöttering Hauptgeschäftsführer Düsseldorf	Alexander Felsch	18/1554
Handwerk.NRW Professor Dr. Hans Jörg Hennecke Hauptgeschäftsführer Düsseldorf	Professor Dr. Hans Jörg Hennecke Michael Bier	18/1527
WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner mbB Katja Gnitke Fachanwältin für Vergaberecht Berlin	Katja Gnitke (Zuschaltung Videokonferenz)	---

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
FEMNET e.V. Rosa Grabe Bereichsleitung Bonn	Rosa Grabe	18/1547
IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein- Westfalen e. V. Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Dr. Nikolaus Paffenholz	18/1546